

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Schöppingen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schöppingen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Schöppingen	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schöppingen

Managementübersicht

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Schöppingen ausgeglichen. Auch das von der gpaNRW berechnete strukturelle Jahresergebnis ist mit 240.000 Euro im Jahr 2016 positiv. Damit gehört die Gemeinde Schöppingen zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Diese schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 zwischen einem Fehlbetrag von ca. 950.000 Euro (2010) bis zu einem Überschuss von rund drei Mio. Euro (2013). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Durch die positiven Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum konnte die Ausgleichsrücklage sukzessive aufgefüllt werden. Gleichwohl wird sich diese nach den Planungen bis 2022 voraussichtlich um 1,1 Mio. Euro reduzieren. Allerdings ist diese Planung zu relativieren. Zum einen zeigen die Prognosen für 2017 und 2018 erneut bessere Ergebnisse als geplant. Zum anderen plant die Gemeinde sehr vorsichtig und weist in der Regel gegenüber den Plandaten immer deutlich bessere Ergebnisse aus. Ursächlich hierfür sind vor allem die jährlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Die Gemeinde Schöppingen verfügt zum 31. Dezember 2016 über eine gute Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital konnte im Betrachtungszeitraum um vier Mio. Euro gesteigert werden und stellt sich in den interkommunalen Vergleichsjahren als überdurchschnittlich dar.

Die Schulden der Gemeinde Schöppingen sind im zeitlichen Verlauf nur moderat angestiegen, gleichzeitig sind keine neuen Kredite aufgenommen worden. Gestiegen sind hingegen die Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Erfreulicherweise liegen sie im interkommunalen Vergleich noch deutlich unter dem 1. Quartil, zudem lagen Liquiditätskredite zu keiner Zeit vor. Auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind nur Darlehensaufnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vorgesehen. Die niedrige Verschuldung in Schöppingen ist auch auf die regelmäßige Nutzung entsprechender Förderprogramme zurückzuführen (z.B. Kulturhalle).

Die Gemeinde Schöppingen hat es geschafft, das gemeindliche Vermögen durch ihre Investitionstätigkeit weitestgehend zu erhalten. Die berechneten Anlagenabnutzungsgrade weisen aus bilanzieller Sicht und bezogen auf 2016 nur im Bereich der Hallen (Sporthallen) und Gemeindezentren (Bürgerhäuser) auf einen zukünftigen Reinvestitionsbedarf hin. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der jüngeren Vergangenheit bereits umfangreichere Ersatzinvestitionen getätigt wurden (z.B. Kulturhalle) oder solche konkret geplant sind (Rathausanierung).

Differenzierter hat die gpaNRW den Vermögensverzehr der Verkehrsflächen in den Blick genommen. Bei den Straßen weist ein Anlagenabnutzungsgrad von 50 Prozent auf ein ausgewogenes Altersverhältnis der Straßenabschnitte hin. Der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege ist hingegen mit 60 Prozent deutlich höher. Ob sich der Zustand der Straßen und Wirtschaftswege aber tatsächlich noch in einem guten bis mittleren Zustand befindet, wie anlässlich der Eröffnungsbilanz 2008, kann aktuell nicht beurteilt werden. Dies könnte nur eine fachtechnische Aufnahme der Verkehrsflächen mit einer anschließenden Aktualisierung der Zustandsklassen zeigen. Die erneute Inventur für diese Bilanzposition hat die Gemeinde

Schöppingen bisher nicht vorgenommen. Die Datenlage zu den Verkehrsflächen ist insoweit optimierungsfähig.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen wendet die Gemeinde Schöppingen weniger Mittel auf, als dies fachlich empfohlen wird. Im interkommunalen Vergleich sind die Unterhaltungsaufwendungen für Schöppingen nicht direkt vergleichbar. Die Eigenleistungen des Bauhofes waren nicht vollständig zu erheben. Eine näherungsweise Betrachtung mit einem anschließenden interkommunalen Vergleich zeigt aber, dass die Unterhaltungsaufwendungen in Schöppingen überdurchschnittlich sind. Fraglich ist allerdings, ob dieses Unterhaltungsniveau die Verkehrsflächen langfristig und substanziell in einem guten Zustand hält. Denn seit 2013 hat die Gemeinde Schöppingen keine Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen mehr vorgenommen. Und auch im Haushaltsplan sind mittelfristig nur Investitionen in neue Straßen vorgesehen. Um einen Werterhalt der Verkehrsflächen für den gesamten Abschreibungszeitraum zu sichern, müsste die Gemeinde Schöppingen jährlichen Reinvestitionen von ca. 600.000 Euro vornehmen.

Sollte sich die momentan gute Haushaltslage der Gemeinde Schöppingen verschlechtern, sieht die gpaNRW noch diverse Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Ertragsseite. Im Bereich der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bewegen sich die Beitragssätze zurzeit noch durchgängig am unteren Rand des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege wird von der aktuellen Satzung gar nicht erfasst. Gleichzeitig liegt der jährliche Unterhaltungsaufwand in diesem Bereich bei rund einer Viertel Mio. Euro. Auch unter Bezug auf die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW sollte die Gemeinde Schöppingen daher über eine Satzungsanpassung nachdenken.

Bei den Gebühren bestehen für die Gemeinde Schöppingen ebenfalls noch Möglichkeiten, die Ertragspositionen zu erhöhen. Sowohl bei den Abwasser- wie auch bei den Friedhofsgebühren kann eine Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte und eine Anhebung der kalkulatorischen Verzinsung (Friedhofsgebühren) Konsolidierungspotenzial bieten. Zusätzliches Potenzial bietet der Anteil für das öffentliche Grün auf den Friedhöfen.

Schwerpunkt im Themenfeld Schule war in dieser Prüfung das Angebot für den offenen Ganztags an den Grundschulen (OGS). Die Gemeinde Schöppingen hält nur am Hauptstandort der St. Briccius Grundschule ein OGS-Angebot vor, an dem auch Schüler aus dem Ortsteil Eggerode teilnehmen können. Im Schuljahr 2016/2017 machen insgesamt 76 von 284 Schülern vom OGS-Angebot Gebrauch.

Die Durchführung der OGS hat die Gemeinde Schöppingen an den Förderverein der Grundschule übertragen. Die Höhe des Fehlbetrags je OGS-Schüler zeigt den Ressourceneinsatz einer Kommune für dieses freiwillige Angebot. Für Schöppingen positioniert sich dieser auf einem durchschnittlichen Niveau. Negativ beeinflusst wird dieser Ressourceneinsatz in Schöppingen durch besonders niedrige und deutlich unterdurchschnittliche Elternbeiträge. Diese erhebt die Gemeinde pauschal nur in Höhe von 50 Euro monatlich je OGS-Schüler. Der Gesetzgeber ermöglicht grundsätzlich eine nach Einkommensgruppen gestaffelte Erhebung der Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 185 Euro pro Monat. Von dieser Möglichkeit könnte die Gemeinde Schöppingen Gebrauch machen, um ihren Fehlbetrag zu senken.

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS liegen unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Besonders gering sind dabei die Transferaufwendungen, also die reinen Aufwendungen die der OGS-Träger zur Durchführung der OGS erhält. Diese positionieren sich im unteren Viertel aller Vergleichskommunen. Ein deutlicher Hinweis auf eine wirtschaftliche Umsetzung des OGS-Angebotes.

Der Flächeneinsatz für die OGS bewegt sich im Bereich des interkommunalen Mittelwertes. Die OGS-Flächen werden bedarfsgerecht von der Gemeinde Schöppingen zur Verfügung gestellt. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW noch in einer höheren Transparenz im Haushalt und der verstärkten Steuerung des OGS-Angebotes über Finanz- und Leistungskennzahlen.

Im Bereich der Sportinfrastruktur hat die gpaNRW den Schwerpunkt ihrer Betrachtungen auf das gemeindliche Angebot an Sporthallen und Sportplätzen gelegt. Im interkommunalen Vergleich hält die Gemeinde Schöppingen bei den Schulsporthallen ein geringes aber bedarfsgerechtes Angebot vor. Allerdings kann der Sportunterricht nur durch die Nutzung des gemeindlichen Hallenbades sowie die Nutzung einer weiteren Sporthalle in der Nachbarstadt Horstmar-Leer sichergestellt werden. Beide Kommunen bilden den Sekundarschul-Schulzweckverband Schöppingen-Horstmar. Die interkommunal übergreifende Nutzung von Sporthallen bewertet die gpaNRW positiv als gutes kommunales Beispiel. Auch die außerschulische Auslastung der Schulsporthallen durch die Mannschaften und Gruppen ist in Schöppingen vergleichsweise hoch.

Anders ist die Situation bei den Sportplätzen und Spielfeldern in der Gemeinde Schöppingen. Hier stellt die Kommune den Fußballvereinen die meisten Spielfelder zur Verfügung. Eine Bedarfsberechnung der gpaNRW zeigt, dass mehr als die Hälfte der vorhandenen Spielfeldflächen für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften rechnerisch nicht benötigt werden. Die Gemeinde Schöppingen sollte daher überlegen, ob sie aufgrund der Überversorgung mittel- bis langfristig auf einzelne Spielfelder verzichten kann oder ob im Einzelfall auch eine Übertragung auf Vereine möglich ist.

An den Unterhaltungsarbeiten für die Sportplätze beteiligen sich die Vereine. Eine exakte Ermittlung des gemeindlichen Unterhaltungsaufwands war aufgrund der fehlenden internen Leistungsverrechnung nicht möglich. Eine lediglich summarische Verteilung der Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushaltes ergibt, dass die Haushaltsbelastung für die Unterhaltung der Sportplätze sowohl in Bezug zur Fläche als auch je Einwohner in Schöppingen größer ist als in den meisten anderen Kommunen.

Neben der Sportinfrastruktur hat die gpaNRW auch die Situation bei den Spiel- und Bolzplätzen der kleinen kreisangehörigen Kommunen betrachtet. Sowohl Anzahl als auch Fläche der Anlagen sind in Schöppingen im Einwohnerbezug unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Größe der einzelnen Plätze ist vergleichsweise gering, gleichzeitig sind sie aber mit vielen Geräten ausgestattet. Diese Strukturen können Ursachen für einen höheren Unterhaltungsaufwand der Anlagen sein. Dieser lässt sich in Schöppingen allerdings nicht exakt ermitteln, da die Leistungen des Bauhofes nicht betriebswirtschaftlich auf die jeweiligen Produkte umgelegt werden. Der Gemeinde fehlen dadurch wichtige Erkenntnisse zur Haushaltsbelastung und zur Kostenstruktur der einzelnen Spiel- und Bolzplätze. Aufwendungen für einzelne Leistungen auf den Spiel-

plätzen, wie Grünpflege oder Wartung der Geräte sind insoweit nicht transparent. Auch mögliche einzelne Spielplätze als „Kostentreiber“ lassen sich mit den vorhandenen Strukturen nicht identifizieren.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat die Erstellung eines Spielplatzkonzeptes beschlossen. Die gpaNRW bewertet dies positiv und hält ein solches Konzept oder eine entsprechende Bedarfsberechnung aus Steuerungsgründen und mit Blick auf die demografische Entwicklung für zwingend notwendig.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

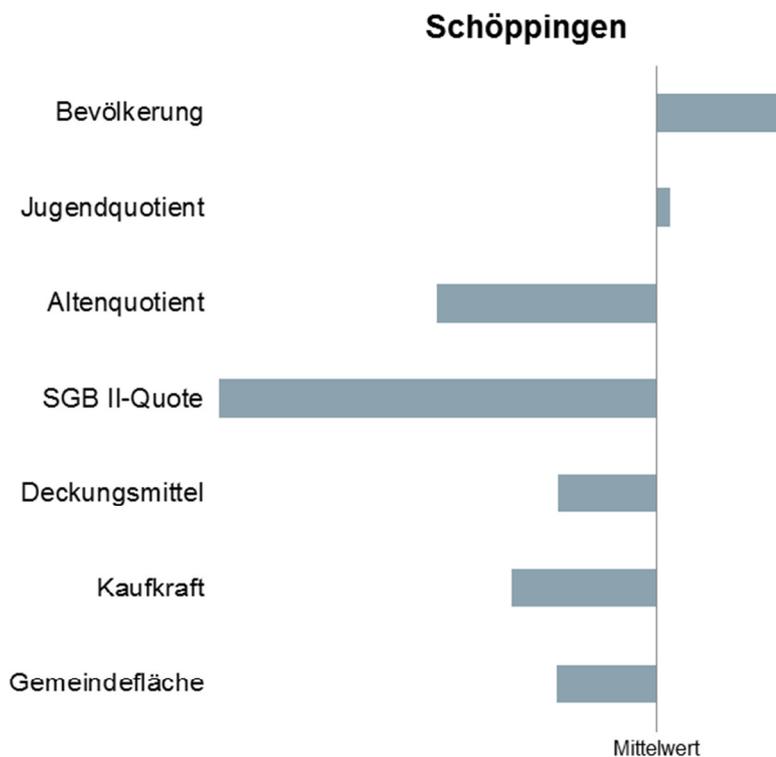
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Schöppingen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Schöppingen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 03. Dezember 2018 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Schöppingen ganz überwiegend unterdurchschnittliche oder sogar weit unterdurchschnittliche Vergleichswerte im Rahmen der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Hervorzuheben ist hierbei das prognostizierte Bevölkerungswachstum für Schöppingen. In der Mehrzahl der Kommunen in NRW ist ein allgemeiner Trend zum Bevölkerungsrückgang festzustellen. Der Trend in der Gemeinde Schöppingen ist dagegen positiv. Von IT.NRW wird bis 2040 ein Bevölkerungszuwachs von 14 Prozent prognostiziert. Nur acht der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben danach eine höhere Bevölke-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

rungsprognose als die Gemeinde Schöppingen. Zudem weist die Bevölkerung in Schöppingen das geringste Durchschnittsalter im Kreis Borken auf.

Die positiven Bevölkerungsprognosen für die Gemeinde Schöppingen spiegeln sich in der starken Wohnbautätigkeit und der weiterhin hohen Nachfrage nach Bauplätzen und Bestandsimmobilien wider. Die Grundstücke der in den letzten Jahren erschlossenen Baugebiete „Am Überweg“ (24 Bauplätze) und „Am Berg“ (33 Bauplätze) sind entweder bereits verkauft oder sollen demnächst vermarktet werden. Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat durch Beschluss vom 25. Februar 2019 dem befristeten Weiterbetrieb der zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) bis zum 31. Dezember 2021 zugestimmt. Die Immobilie soll anschließend in das Eigentum der Gemeinde Schöppingen übergehen. Die Fläche von ca. acht Hektar soll überplant und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wird zeitnah vorbereitet. Hier soll zukünftig neben der üblichen 1- und 2-Familienhausbebauung auch Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus entstehen. Ergänzt werden soll die Wohnraumerweiterung in Schöppingen durch eine Entwicklung und Verdichtung der innerstädtischen Wohnbebauung. Die zwischenzeitlich entstandene Warteliste für Grundstücksinteressenten von ca. 60 Personen oder Familien konnte durch die unterschiedlichen Aktivitäten und Angebote der Gemeinde Schöppingen reduziert werden. Flankiert und unterstützt hat die Gemeinde ihre Ansiedlungsaktivitäten durch ihr Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“. Das Programm richtet sich an junge Menschen, junge Paare und Familien, die eine Bestandsimmobilie erwerben möchten und ermöglicht eine maximale Fördersumme von 11.900 Euro.

Für die Ansiedlung und die Erweiterung im Bestand bestehen für die Gewerbetreibenden zurzeit noch ca. 7 – 8 Hektar Erweiterungsflächen. Obwohl derzeit noch alle Bedarfe erfüllt werden können, ist die Gemeinde Schöppingen bestrebt, mittelfristig weitere Flächen für die Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete oder die Erschließung neuer Gewerbegebiete anzukaufen und zu erschließen, um die derzeit gute Struktur der Gewerbetreibenden zu halten bzw. noch auszuweiten.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation ab 2015 hat die Gemeinde Schöppingen eine Sonderstellung eingenommen. In der ZUE des Landes NRW wurden in der Spitze bis zu 800 Flüchtlinge und Asylsuchende temporär aufgenommen und von dort weiter auf andere Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Schöppingen selbst hat dadurch bisher keine Asylflüchtlinge in ihrem Gemeindegebiet aufnehmen und unterbringen müssen. Dies wird sich nun allerdings ändern. 169 Flüchtlinge mit entsprechendem Status und Wohnsitzauflage sind kurz- bis mittelfristig durch die Gemeinde Schöppingen aufzunehmen. Bis Ende 2018 waren davon bereits ca. 60 im Gemeindegebiet wohnhaft, die übrigen werden in 2019 schrittweise von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Die Gemeindeverwaltung selbst favorisiert zur Unterbringung einen dezentralen Ansatz. Neben zwei Neubauten für die Unterbringung von Flüchtlingen besteht für 2019 noch Handlungsbedarf zur Unterbringung für bis zu 100 Personen. Dieser Bedarf soll über die Anmietung von Wohnungen sowie dem Ankauf von Wohnhäusern abgedeckt werden.

Dank des hohen ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Schöppingen ist es gelungen, die Herausforderungen der Flüchtlingssituation seit dem Jahr 2015 zu meistern. Personell musste die Gemeinde Schöppingen aufgrund der ZUE bisher nur in sehr geringem Umfang

Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies gelang über eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Heek für die Betreuung zugewanderter Personen. Die Einstellung z.B. eines/einer Sozialarbeiter(in) war bisher noch nicht notwendig, da die Betreuung über das Job-center noch ausreichte.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

In der letzten überörtlichen Prüfung 2013 hatte die gpaNRW u.a. den Erlass einer Elternbeitragssatzung für die OGS empfohlen. Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurde hierauf nochmals hingewiesen. Die Gemeindeverwaltung ist zurzeit dabei, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erstellen und bis Mitte des Jahres 2019 in den politischen Beratungsgang zu geben.

Die geltende Fassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Schöppingen beruht im Kern nicht mehr auf dem jüngsten Muster des Städte- und Gemeindebundes NW. Dieses Thema wurde ebenfalls bei der letzten Prüfung im Jahr 2013 festgestellt und eine Anpassung bezüglich einer umfassenden rechtlichen Sicherung empfohlen. Eine entsprechende Anpassung ist bisher allerdings noch nicht erfolgt.

Auch die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Schöppingen wurde bei der letzten überörtlichen Prüfung 2013 empfohlen. Nach wie vor liegen die Beitragssätze der Gemeinde Schöppingen auf dem Niveau der Mindestsätze. Auch der Empfehlung, die Beitragserhebung für Wirtschaftswege in die Satzung mit aufzunehmen, wurde bisher nicht gefolgt.

Der empfohlenen Erstellung eines Personalkonzeptes zur Altersfluktuation wurde formal nicht gefolgt. Allerdings hat die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit im Blick, angesichts der interkommunal weiterhin sehr niedrigen Personalquote, rechtzeitig entsprechende personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen. Diese scheitern allerdings immer öfter daran, entsprechend qualifiziertes Personal für das jeweilige Anforderungsprofil zu finden. So wurde aktuell z.B. die Stelle für den Bereich „Marketing/Tourismusförderung“ schließlich mit einer Journalistin besetzt. Für den Aufgabenbereich einer IT-Fachkraft hat man schließlich im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit eine entsprechende Lösung gefunden.

Eine Beteiligung der Sportvereine an den Unterhaltungsaufwendungen wurde in der Form umgesetzt, dass es schriftliche Vereinbarungen gibt, in denen die Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen fixiert sind, die von den Vereinen übernommen werden.

Der Empfehlung, den Gebäudebestand zu senken, ist die Gemeinde Schöppingen nicht nachgekommen. Die Situation seit der letzten Prüfung hat sich in Teilbereichen stark verändert. Durch die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung haben sich z.B. Flächenbedarfe ergeben (z.B. im Kita-Bereich), die entweder bestehende Überhänge abgebaut oder sogar zusätzliche Flächenbedarfe bewirkt haben.

Die Themen „Anpassungen im Gebührenbereich (Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert)“ und „Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Strukturen im Bauhof“ hat die Gemeinde Schöppingen noch nicht umgesetzt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Schöppingen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Schöppingen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Schöppingen wurde im Zeitraum Juni 2018 bis Dezember 2018 durch-geführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Schöppingen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Schöppingen überwiegend das Vergleichsjahr 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Stefanie Köster
Schulen	Judith Petzold
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 28. Januar 2019 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 07. Juni 2019

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Schöppingen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	17
Schulden	19
Vermögen	24
➔ Haushaltssteuerung	27
Kommunaler Steuerungstrend	27
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	28
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	30
Beiträge	30
Gebühren	32
Steuern	34
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	35
Pensionsrückstellungen	35
Finanzanlagen	36
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	38

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Schöppingen ausgeglichen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die bestehende Ausgleichsrücklage von 6,2 Mio. Euro wird sich im Planungszeitraum bis 2022 voraussichtlich um 1,1 Mio. Euro reduzieren. Die Gemeinde Schöppingen hat bisher keine Gesamtab schlüsse aufgestellt.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von -953.000 Euro (2010) bis zu einem Überschuss von rund drei Mio. Euro (2013). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Schöppingen konnte durch ihre positiven Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum die Ausgleichsrücklage sukzessive auffüllen. Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell ausgeglichen. Das strukturelle Ergebnis ist mit 237.000 Euro positiv. Das zeigt auch der interkommunale Vergleich. Im Jahr 2016 gehört die Gemeinde Schöppingen zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rund 100.000 Euro abschließen.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Schöppingen plant bis 2020 durchweg negative Ergebnisse. Allerdings ist diese Planung zu relativieren. Zum einen zeigen die Prognosen für 2017 und 2018 erneut bessere Ergebnisse als geplant. Zum anderen plant die Gemeinde sehr vorsichtig und weist in der Regel gegenüber den Plandaten immer deutlich bessere Ergebnisse aus. Ursächlich hierfür sind vor allem die jährlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Eigenkapital

Die Gemeinde Schöppingen verfügt zum 31. Dezember 2016 über eine gute Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital konnte im Betrachtungszeitraum um vier Mio. Euro erhöht werden. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind im Betrachtungszeitraum weitestgehend konstant und in den Vergleichsjahren überdurchschnittlich.

Schulden

Im Betrachtungszeitraum ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit starken Schwankungen unterworfen. Dabei sind die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt im Betrachtungszeitraum leicht gestiegen. Allerdings befinden sich die Verbindlichkeiten im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unter dem 1. Quartil und sind damit stark unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich. Liquiditätskredite lagen zu keiner Zeit vor. Für den Finanzplanungszeitraum sind nur Darlehensaufnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 vorgesehen.

Vermögen

Die Gemeinde schafft es, das gemeindliche Vermögen durch ihre Investitionstätigkeit weitestgehend zu erhalten. Die berechneten Anlagenabnutzungsgrade weisen aus bilanzieller Sicht und bezogen auf 2016 nur im Bereich der Hallen und Gemeindezentren auf einen zukünftigen Reinvestitionsbedarf hin. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren sind im Bereich der Gemeindezentren/Kulturhalle bereits umfangreiche Ersatzinvestitionen geplant und getätigt worden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Schöppingen mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Schöppingen auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde Schöppingen reagieren und gegensteuern (siehe nachfolgendes Kapitel Beiträge und Gebühren). Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. Zudem könnte die Ausgleichsrücklage genutzt werden, dessen Bestand durch die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre erhöht werden konnte.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Gemeinde Schöppingen noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Gemeinde hat in ihrer KAG-Satzung durchgängig Beitragssätze festgelegt, die dem unteren Rand des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen.

Die Gemeinde Schöppingen sollte in Bezug auf die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW über eine Erhöhung der Beitragssätze nach § 8 KAG nachdenken. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Eine Beitragspflicht für den Bereich der Wirtschaftswege liegt bisher nicht vor. Der jährliche Unterhaltungsaufwand in diesem Bereich belastet den Haushalt der Gemeinde jährlich mit rund einer Viertel Mio. Euro.

Gebühren

Es bestehen für die Gemeinde Schöppingen noch Möglichkeiten, mehr Gebührenerträge zu erzielen. Die gpaNRW hat dazu den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung und Friedhofsweisen näher betrachtet.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung schreibt die Gemeinde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Konsolidierungsmöglichkeit. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW kein größeres Konsolidierungspotenzial. Die Gemeinde erhebt mit 4,0 Prozent derzeit einen vertretbaren Zinssatz, welcher allerdings deutlich unter dem aktuellen nach OVG zulässigen Zinssatz liegt. Die Gebührenkalkulation erfolgt jährlich. Dabei könnte die Gemeinde Schöppingen zu Konsolidierungszwecken auf den Ansatz gebührenmindernder Erträge aus der jährlichen Auflösung von Sonderposten verzichten. Darüber hinaus ergibt sich ein Potenzial durch die Anpassung der Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens, anstatt auf Basis des Stammkapitals.

Im Bereich Friedhof hat aktuell eine neue Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 stattgefunden. Die Gemeinde hat sich hier für einen kalkulatorischen Mischzinssatz von 2,79 Prozent entschieden bei einem unberücksichtigten öffentlichen Grünanteil von 40 Prozent. Konsolidierungspotenzial sieht die gpaNRW insbesondere bei der Anrechnung des Anteils für das öffentliche Grün nur auf die Kosten für die Friedhofsunterhaltung. Derzeit erfolgt die Anrechnung noch auf die gesamten Kosten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Schöppingen mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	aufgestellt	noch offen	noch offen	HPI

Die Gemeinde Schöppingen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtab schluss aufzustellen. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95

Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die Gemeinde Schöppingen hat noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2010 soll zeitnah erfolgen.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Dies gilt ebenso für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-953	-10	1.018	2.960	-557	-542	1.163
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.130	2.120	3.191	6.151	5.594	5.052	6.215
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.172	22.153	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-953	-10	1.018	2.960	-557	-542	1.163
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	-53	0	53	0	-0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	173	-18	-53	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung						
Fehlbetragsquote in Prozent	3,8	0,0	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	2,0	2,0	pos. Ergebnis

* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Im Jahr 2010 hat sich die allgemeine Rücklage durch den Jahresabschluss 2009 um 53.000 Euro erhöht. Des Weiteren kam es aufgrund von Feststellungen der gpaNRW im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu einer weiteren Erhöhung um 120.000 Euro. Die Erhöhung ergab sich aus der Überprüfung der Bilanzwerte. In 2011 kommt es zu einer weiteren Berichtigung der Eröffnungsbilanz, welche zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um rund 18.000 Euro führt.

Im Jahr 2012 wurde auf Grundlage des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wiederum eine Anpassung der allgemeinen und der Ausgleichsrücklage vorgenommen. So wurde das Jahresergebnis 2009 wieder von der allgemeinen Rücklage der Ausgleichsrücklage zugeschrieben.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-789	-259	-26	47	109
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.352	5.092	5.066	5.113	5.222
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-789	-259	-26	47	109
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	2,8	0,9	0,1	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Das Jahresergebnis 2017 befindet sich derzeit in der Aufstellung und soll noch im ersten Quartal dem Rat zugeleitet werden. Des Weiteren lag der Haushaltsplan 2019 als Entwurf vor.

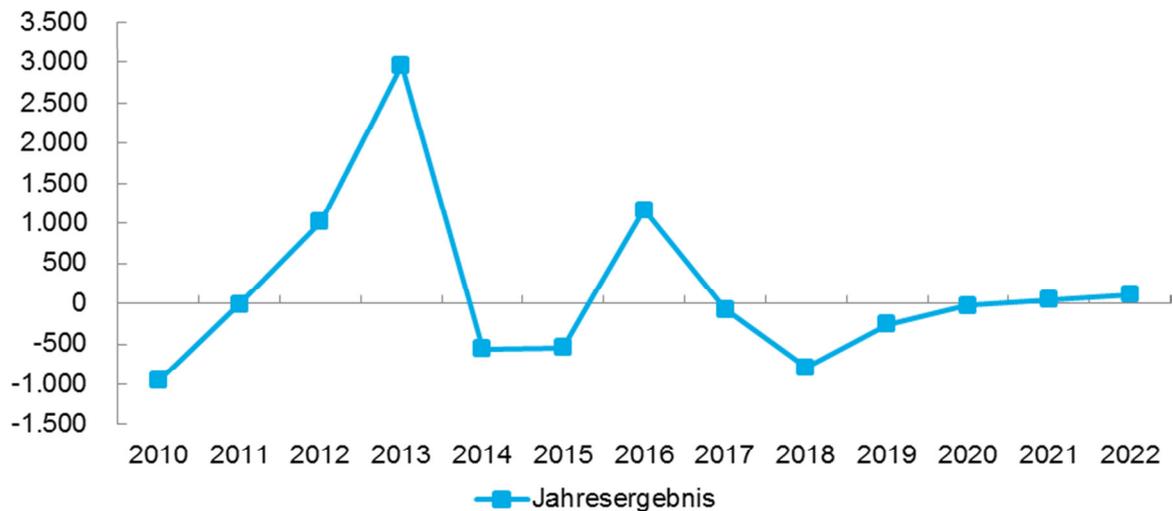
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt			X	X			X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X			X	X		X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse Ist/Plan



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Schöppingen sind im Zeitablauf starken Schwankungen unterworfen, die teilweise in den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen begründet liegen. Aufgrund der Höhe der Ausgleichsrücklage, konnte jedoch in allen Jahren auch bei negativen Ergebnissen ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016¹

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
165	-399	985	3	-68	3	77	124

Die Gemeinde Schöppingen erzielt für 2016 ein besseres Ergebnis als 75 Prozent der aktuell 124 Vergleichskommunen. Die Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2015 sind dagegen erheblichen Schwankungen unterworfen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-369	991	24	-52	35	92	52

¹ Die Kennzahl basiert zum Teil auf den festgestellten Daten von IT.NRW (Einwohnerzahlen). Zum Stichtag 31. Dezember 2016 konnte IT.NRW aufgrund nicht lösbarer Sachverhalte (Melderecht von Schutzpflichtigen) keine endgültige Einwohnerzahl ermitteln. Für die Berechnung wurde daher die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2017 als maßgeblich angesehen. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen der Gemeinde Schöppingen sind im aktuellen interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Aufgrund der fehlenden Gesamtabchlüsse kann an dieser Stelle nur eine Fehlanzeige seitens der Gemeinde Schöppingen erfolgen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für das Jahr 2016 konnten bei der Gemeinde Schöppingen ein Sondereffekt von rund einer Mio. Euro identifiziert werden. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), denen keine direkten Aufwendungen gegenüber stehen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Schöppingen	
Jahresergebnis	1.163
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	4.840
Bereinigungen Sondereffekte	1.070
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.747
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.886
= strukturelles Ergebnis	139

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Schöppingen liegt bei 139.000 Euro. Es fällt damit geringer aus als das Jahresergebnis 2016 von rund 1,2 Mio. Euro. Dennoch ist das strukturelle Ergebnis positiv, so dass unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen keine nachhaltige Konsolidierungslücke besteht.

Die Haushaltsplanungen 2017 bis 2019 bestätigen dieses Ergebnis jedoch nicht. Die Planungen weisen ab 2017 jährlich Defizite von bis zu 789.000 Euro auf. Bis einschließlich 2020 plant die Gemeinde keinen Haushaltsausgleich mehr ein. Allerdings fällt zu mindestens das Haushaltsdefizit 2017 mit rund -100.000 Euro besser aus als geplant (-560.000 Euro).

Inwieweit die Gemeinde Schöppingen mögliche Konsolidierungserfordernisse erkannt und berücksichtigt hat, lässt sich anhand der nachfolgenden Analyse der Haushaltsplanung erkennen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Schöppingen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Schöppingen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Schöppingen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von 98.430 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von rund 237.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	4.618	4.370	-248	-1,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	2.335	3.719	1.384	9,8
Schlüsselzuweisungen*	381	0	-381	-100,0
Kostenerstattungen und -umlagen**, ***	155	508	353	26,7
übrige Erträge**	4.058	4.400	342	1,6
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	766	373	-393	-13,4
Allgemeine Umlagen*	2.033	2.313	280	2,6
Personalaufwendungen**	2.004	2.207	203	2,0
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**	1.815	2.129	314	3,2
übrige Aufwendungen**	4.792	6.074	1.282	4,9
Saldo	138	-99	-237	

* Durchschnittswert 2012-2016

** Jahresergebnis 2016

*** abzüglich Sondereffekt 1.070.000 Euro aus AsylbLG

Die Ansatzermittlung für das Jahr 2018 und für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2019 - 2021 stützt sich grundsätzlich auf die Erfahrungswerte der Gemeinde Schöppingen aus Vorjahren. Des Weiteren werden besondere Entwicklungen im Jahr 2017 und/oder 2018 berücksichtigt. Soweit es darüber hinaus erforderlich ist, hat die Gemeinde Schöppingen vielfach die Orientierungsdaten für die Jahre 2018 bis 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen angewendet. Die Ermittlung der Ansätze für Steuererträge, Zuwendungen Dritter und Transferaufwendungen im Finanzplanungszeitraum stützt sich im Wesentlichen auf die Proberechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und auf die Orientierungsdaten. Der analytische Vergleich der Plandaten 2021 mit dem strukturellen Ergebnis 2016 führt zu anderen Veränderungsdaten.

Der Haushaltsplan 2019 wurde im Verlauf dieser Prüfung aufgestellt. Er wird aller Hinsicht nach am 25. Februar 2019 im Rat beschlossen. Nennenswerte Änderungen zum Haushaltsplan 2018 werden nachfolgend textlich aufgenommen, waren allerdings nicht mehr Bestandteil dieser Prüfung.

Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer plant die Gemeinde Schöppingen gemessen am Durchschnittswert 2012 bis 2016 eine Senkung von rund 248.000 Euro. Dies entspricht bis 2021 einer durchschnittlich jährlichen Reduzierung von 1,1 Prozent.

Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbsteuer berücksichtigt aktuelle Sollstellungen sowie eine Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in 2017. Des Weiteren werden die Orientierungsdaten mit jeweils der Hälfte als jährliche Steigerungsraten berücksichtigt. Der Gewerbesteueransatz für 2018 fällt dabei um rund 470.000 Euro geringer aus gegenüber dem Abschlussjahr 2016. Der Planansatz 2017 konnte, unter Bezugnahme auf die aktuellen Zahlen der Verwaltung, um rund 324.000 Euro übertroffen werden und liegt bei rund 4,6 Mio. Euro.

Mit einem durchschnittlichen Ertrag von rund 4,3 Mio. Euro über die Jahre 2010 bis 2017 ist die Gewerbsteuer die größte Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Schöppingen. Die Gewerbesteuer konnte in den letzten Jahren merklich zulegen. Dabei kann Schöppingen auf eine weitestgehend heterogene Struktur an Gewerbesteuerzahlern blicken. Allerdings generieren alleine zwölf der derzeit insgesamt rund 125 ansässigen Gewerbesteuerzahler bereits 70 Prozent der vereinnahmten Gewerbesteuererträge. Die Gewerbegebiete der Gemeinde sind dabei gut ausgelastet. Es stehen allerdings noch Flächen zur Abdeckung des aktuellen Bedarfs zur Verfügung. Zukünftige unternehmerische Einzelentwicklungen liegen der Gemeinde bei der Planung teilweise vor und werden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Planung der Gewerbsteuer der Gemeinde Schöppingen ist plausibel und vorsichtig. Die Planung konnte in allen Jahren des Berichtszeitraums immer übertroffen werden. Die gpaNRW erkennt an dieser Stelle kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Die Gewerbsteuer unterliegt jedoch, wie überall, einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko aufgrund der derzeitigen günstigen konjunkturellen Lage. Insofern bleibt eine Unsicherheit, ob die aktuell erzielten Gewerbesteuererträge auch zukünftig wie geplant realisiert werden können.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Diese Position leistet mit rund 2,3 Mio. Euro den zweitgrößten Ertrag für den jährlichen Haushalt der Gemeinde Schöppingen. Davon entfällt der größte Anteil auf die Einkommenssteuer. Die Gemeinde hat für 2018 die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass weitestgehend übernommen. Seit 2010 steigt die Einkommenssteuer in Schöppingen kontinuierlich. Nach derzeitigem Stand sind in den nächsten Jahren weitere Steigerungen zu erwarten. Eine Auswertung dieser Erträge der letzten 25 Jahre zeigt jedoch, dass in unregelmäßigen Abständen konjunkturell bedingte Einbrüche zu verzeichnen waren. Daher ist ein allgemeines, konjunkturelles Risiko bei den Planansätzen vorhanden.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Schöppingen ist seit 2014 im Wesentlichen abundant und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen. Im Referenzzeitraum 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 ist die Steuerkraft der Gemeinde Schöppingen wieder gestiegen. Begründet ist dies sicherlich zu einem großen Teil durch die Erträge aus der Gewerbesteuer. Die Gemeinde Schöppingen hat daher für das Haushaltsjahr 2018 ebenfalls keine Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Die aktuellen Modellrechnungen für 2018 bestätigen diesen Ansatz. Für den mittelfristigen Planungszeitraum geht die Gemeinde weiterhin von einer Abundanz aus. Ein Planungsrisiko ist an dieser Stelle nicht zu erkennen.

Kostenerstattungen und Kostenumlage

Die Gemeinde Schöppingen konnte in den Jahren 2015 und 2016 hier deutlich gestiegene Erträge im Rahmen von pauschalisierten Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verzeichnen. Begründet ist dies darin, dass auf dem Gemeindegebiet eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) betrieben wird. Der Betrieb der Einrichtung wird durch das Land NRW sichergestellt. Eine Gesetzesanpassung hat dazu geführt, dass in 2015 und 2016 pauschalisierte Landeszuweisungen pro Flüchtling gezahlt wurden. Ein Nachweis inwiefern den Kostenerstattungen auch wirklich Aufwendungen entgegenstanden war nicht notwendig. Die Gemeinde konnte daher in beiden Jahren positive Sondereffekte in Form von Mehreinnahmen für ihren Haushalt erzielen. Diese Sondereffekte wurden bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses und des kommunalen Steuerungstrends bereinigt.

Die Gesetzeslage wurde mittlerweile angepasst. Zudem hat der Rat der Gemeinde Schöppingen durch Beschluss vom 25. Februar 2019 dem befristeten Weiterbetrieb der ZUE bis zum 31. Dezember 2021 zugestimmt. Die Gemeinde Schöppingen wird daher nun auch anderweitig Flüchtlinge zugewiesen bekommen und daher auch die Planung der Kosten angepasst. Ein Planungsrisiko ist an dieser Stelle nicht zu erkennen. Auf Hinweis der Kommunalaufsicht wurden die Erstattungen ab dem Haushaltsplan 2019 auch nicht mehr bei den Kostenerstattungen geplant, sondern im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

übrige Erträge

Die Differenz aus dem Ist-Ergebnis 2016 und dem Planungsjahr 2021 der übrigen Erträge beruht insbesondere auf der Position der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte. Diese Differenz beträgt rund 250.000 Euro. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Durch die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der ZUE hat Schöppingen

gen andere Unterkünfte im Gemeindegebiet schaffen müssen. Die Nutzung erfolgt dann vor dem Hintergrund einer gesonderten Gebührenordnung. Die Planung der sonstigen ordentlichen Erträge ist plausibel und nachvollziehbar.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Schöppingen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeitragung Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund, nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016).

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Schöppingen plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie preist die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum ein. Die Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt die Gemeinde Schöppingen in Anlehnung an die Orientierungsdaten mit einem Prozent.

Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich jedoch um Zielwerte. In den letzten Jahren lagen die Tarif- und Besoldungssteigerungen immer über den Orientierungsdaten. Daher besteht grundsätzlich bei den Personalaufwendungen das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen mit der Steigerung um ein Prozent nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Schöppingen nicht beeinflussen kann. Sie stellen daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die Gemeinde dar. Für den Haushalt 2019 hat die Gemeinde diesem Risiko bereits Rechnung tragen und in der mittelfristigen Planung mit höheren Steigerungsraten geplant.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Nach den Jahresabschlüssen bewegte sich das Gesamtvolumen zwischen 1,6 Mio. und 2,2 Mio. Euro. Im Durchschnitt waren es 1,9 Mio. Euro. In 2018 steigen die Plandaten nochmals erheblich an auf rund 2,3 Mio. Euro. Ab 2019 plant die Gemeinde dann mit leicht reduzierten Ansätzen von rund 2,2 Mio. Euro. Die Gemeinde fragt dazu einen genauen Maßnahmenplan bei den jeweiligen Fachbereichen ab. Laut der Kämmerei sind diese Aufwendungen sehr stabil und belastbar, sodass weitere Anpassungen der Beträge, zum Beispiel um Preissteigerungen abzufedern, nicht notwendig sind. Der Plan/Ist-Vergleich für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestätigt diese Aussagen teilweise:

Vergleich geplante und tatsächliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	1.825	1.655	1.850	1.724	1.775	2.029	1.952
Jahresergebnis	2.176	1.823	1.772	1.557	1.671	2.239	1.815
Abweichung	+351	+168	-78	-167	-104	+210	-138

Die ermittelten Aufwendungen implizieren keine Preissteigerungen und liegen somit unter den Orientierungsdaten. Diese weisen für 2018 bis 2021 unter Einbeziehung von Konsolidierungsaktivitäten einen Zielwert von + 1,0 Prozent jährlich aus. Der Plan/Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 zeigt, dass in drei von sieben Jahren das Planergebnis überschritten wurde. In den restlichen Jahren war der Planansatz mehr als ausreichend. In der Gesamtbetrachtung ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen daher nur von einem allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiko auszugehen.

allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Schöppingen berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Borken und der Umlagegrundlage nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die Gemeinde nutzt dafür eine eigens für die Berechnung entwickelte Excel Lösung, die nach Auskunft der Gemeinde, jährlich sehr genau an den tatsächlich zu tragenden Aufwendungen plant.

Die Planung für das jeweilig anstehende Haushaltsjahr ist dementsprechend präzise. Diese Aussage stützt auch ein Blick auf den Plan/Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 unter Berücksichtigung der Kreis- und Jugendamtsumlage:

Vergleich geplante und tatsächliche Kreis- und Jugendamtsumlage in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	3.934	3.441	3.403	3.351	3.887	4.149	3.984
Jahresergebnis	3.853	3.443	3.297	3.351	3.842	4.045	3.893
Abweichung	-81	+2	-106	0	-44	-103	-91

In der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2018 bis 2021 orientiert sich die Gemeinde an der Zahllastentwicklung des Kreises. Insofern besteht nur das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko, dass die von der Gemeinde im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss. Falls dies eintritt, wird die Gemeinde Schöppingen die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Dies führt zu einer weiteren Haushaltsbelastung.

übrige Aufwendungen

Der deutliche Anstieg der übrigen Aufwendungen beruht in erster Linie auf dem Anstieg der weiteren Transferaufwendungen neben der Kreisumlage. Insbesondere steigen im Planungszeitraum bis 2021 im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2016 die Jugendamtszulage sowie die Aufwendungen für die Flüchtlinge deutlich an.

Haushaltsplanung gesamt

Vergleich geplantes und tatsächliches Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	-2.299	-1.187	-313	-169	-1.025	-1.383	-634
Jahresergebnis	-953	-10	1.018	2.960	-557	-542	1.163
Abweichung	+1.346	+1.177	+1.331	+3.129	+467	+841	+1.797

Der Haushalt ist in den vorangegangenen Jahren vorsichtig geplant worden. Ein Blick in die Planung und die Ergebnisse bestätigt diese Einschätzung: Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 liegt die Gemeinde Schöppingen bei den Jahresergebnissen durchschnittlich rund 1,4 Mio. Euro besser als sie im jeweiligen Haushaltsjahr geplant hat.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Schöppingen enthält ausschließlich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese sieht die gpaNRW bei der Planung der Gewerbesteuererträge, sowie der Gemeinschaftssteuern hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung. Des Weiteren bestehen bezüglich der mittelfristigen Planung haushaltswirtschaftliche Risiken für den Bereich der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, sowie der Kreisumlage. Allerdings konnten von 2010 bis 2016 durchgängig die bestehenden Chancen die möglichen Risiken überwiegen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schöppingen sollte für zukünftige Haushaltsplanungen prüfen, ob sie einzelne Positionen noch stärker realitätsbezogen planen kann (Grundsatz der Haushaltswahrheit).

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	24.302	24.273	25.291	28.252	27.694	27.153	28.316
Eigenkapital 2	52.433	52.313	53.196	55.880	56.061	55.152	56.766
Bilanzsumme	60.714	60.671	62.153	64.314	63.922	63.977	65.996
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	40,0	40,0	40,7	43,9	43,3	42,4	42,9
Eigenkapitalquote 2	86,4	86,2	85,6	86,9	87,7	86,2	86,0

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Die schwankenden Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 führen insgesamt zu einem Anstieg des Eigenkapitals von rund vier Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote 1 steigt dabei um 2,9 Prozentpunkte. Eine Ausgleichsrücklage bestand durchgängig und konnte aufgrund der guten Ergebnisse in 2012, 2013 und aktuell in 2016 sogar vorerst verdreifacht werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanungen 2017 bis 2019 geht die Gemeinde vorerst von einem Eigenkapitalrückgang aus. Die Ausgleichsrücklage soll bis 2020 um rund 1,1 Mio. Euro reduziert werden. Ab 2021 rechnet die Gemeinde dann wieder mit ausgeglichenen Haushalten.

Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2016 sind die Sonderposten weitestgehend stabil geblieben, bei einem Anstieg des Bilanzvolumens um rund fünf Mio. Euro. Dies führt dazu, dass die Eigenkapitalquote 2 über den gesamten Berichtszeitraum weitestgehend konstant geblieben ist. Die Gemeinde Schöppingen konnte in den Jahren 2010 bis 2016 ihre Investitionsmaßnahmen maßgeblich aus eigenen Mitteln finanzieren. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden. Die finanzierten Investitionen reichen weitestgehend aus, um die Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens aufzufangen. Lediglich im Bereich Straßennetz sind Vermögensverluste von rund 1,5 Mio. Euro erkennbar. Im Eckjahresvergleich steigt das gesamte Anlagevermögen um rund fünf Mio. Euro. Maßgeblich ist hier allerdings der Anstieg sonstiger Ausleihungen in Form von Spareinlagen in Höhe von 5,9 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Sparbücher der Gemeinde Schöppingen. Die Beträge wurden in den positiven Haushaltsjahren dort angespart und sollen zukünftig Alternativen bei Liquiditätsengpässen sein.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	42,9	-8,0	72,3	31,6	19,9	32,4	41,4	125
Eigenkapitalquote 2	86,0	18,4	90,7	66,2	59,6	69,4	77,4	125

Die Gemeinde Schöppingen verfügt im kompletten Vergleichszeitraum über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1. Im interkommunalen Vergleich hat die Gemeinde jeweils mehr

Eigenkapital als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen kann die Gemeinde ebenfalls eine überdurchschnittliche Positionierung erzielen. Dabei kann die Eigenkapitalquote 2 in allen Jahren sogar Positionierungen über dem dritten Quartil erreichen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	0,0	60,4	29,7	19,7	29,9	38,1	53
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	26,8	90,7	65,3	58,6	68,4	74,9	53

Da noch keine Gesamtabstchlüsse aufgestellt wurden, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Positionierung der Gesamteigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich getroffen werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schöppingen verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Kommune sollte trotzdem die Eigenkapitalausstattung im Auge behalten, insbesondere unter dem Aspekt der in 2017 bis 2020 geplanten Haushaltsdefizite.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.537	1.489	1.442	1.400	1.364	1.326	1.287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164	133	320	129	351	179	282
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59	85	132	82	73	85	41
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.162	1.390	1.771	2.189	1.147	1.799	2.221
Verbindlichkeiten gesamt	2.922	3.097	3.666	3.800	2.934	3.388	3.831
Rückstellungen	4.648	4.542	4.558	3.916	4.195	4.694	4.643
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16	21	26	10	0	2	0
Schulden gesamt	7.586	7.661	8.250	7.727	7.129	8.084	8.474

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schulden je Einwohner in Euro	903	1.069	1.156	1.044	962	1.110	1.199
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	348	432	514	513	396	465	542

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt durch die sonstigen Verbindlichkeiten und die Höhe der gebildeten Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2016 zu, die Rückstellungen bleiben konstant. Daher kommt es insgesamt zu einer leichten Steigerung der Verschuldung.

Dabei konnten die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Eckjahresvergleich sogar reduziert werden und betragen zum 31. Dezember 2016 rund 1,3 Mio. Euro. Liquiditätskredite bestehen im gesamten Betrachtungszeitraum keine. Einen Anstieg verzeichnet allerdings die Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen. Diese beinhalten überwiegend die erhaltenen Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge und die allgemeine Investitionspauschale.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 sieht keine Kreditaufnahmen vor. Für 2018 sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in einer Höhe von 6,5 Mio. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind rund 1,1 Mio. Euro erwartete Zahlungseingänge aus der Investitions-, Bildungs-, Sport- und Feuerschutzpauschale des Landes sowie weitere rund 2,9 Mio. Euro zweckgebundene Investitionszuwendungen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für das Projekt Kraftwerk Künstlerdorf, sowie den Breitbandausbau im ländlichen Raum. Dazu kommen rund 1,2 Mio. Euro aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

Investive Auszahlungen sind dagegen in einer Höhe von 7,2 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zu den Vorjahren bis 2016 stellt dies eine Verdreifachung des Investitionsvolumens der Gemeinde Schöppingen dar. Ursächlich hierfür sind die Baumaßnahmen zur Erschließung weiterer Baugebiete mit rund 673.000 Euro, rund 600.000 Euro für den Umbau der Kulturhalle, sowie der Bau von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Höhe von rund einer Mio. Euro. Neben diesen Investitionen sind 297.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen vorgesehen, sowie weitere zwei Mio. Euro für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
542	55	6.085	1.661	838	1.261	2.378	123

Im interkommunalen Vergleich rangieren die Verbindlichkeiten der Gemeinde Schöppingen unter dem ersten Quartilswert. 75 Prozent der Vergleichskommunen haben somit zu diesem Zeitpunkt mehr Verbindlichkeiten je Einwohner als Schöppingen. Für die vorangegangenen Jahre ergeben sich ebenfalls Positionierungen unter dem ersten Quartil. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde bisweilen keine weiteren Kreditaufnahmen geplant hat, kann auch weiterhin mit unterdurchschnittlichen Positionierungen im interkommunalen Bereich gerechnet werden.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	55	5.535	1.958	1.086	1.671	2.753	53

Die Gemeinde Schöppingen hat noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Aussagen der Gemeinde Schöppingen zum Vollkonsolidierungskreis ergibt sich für den Gesamtabchluss eine zusätzliche Berücksichtigung der Tochter Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen. Unter diesem Gesichtspunkt würde der Konzern Gemeinde Schöppingen für das Jahr 2016 überschlägig Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 924 Euro je Einwohner bilanzieren. Auch dies würde im interkommunalen Vergleich zu einer unterdurchschnittlichen Positionierung führen.

→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten im Kern- wie auch Konzernhaushalt sind im Vergleich zu den anderen Kommunen allesamt deutlich unterdurchschnittlich. Des Weiteren liegen im gesamten Betrachtungszeitraum keine Liquiditätskredite vor.

Darüber hinaus gehören zum Fremdkapital einer Kommune auch die Rückstellungen. Die Addition der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des Sonderpostens für den Gebührenausgleich werden als Schulden definiert. Dabei machen alleine die Pensionsrückstellungen rund 60 Prozent der gesamten Rückstellungen aus. Nähere Informationen sind dem Kapitel Pensionsrückstellungen zu entnehmen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenausgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Schöppingen im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.199	745	7.516	2.508	1.631	2.123	3.133	123

Analog zu den Positionierungen bei den Verbindlichkeiten kann die Gemeinde Schöppingen unter der Hinzunahme der Rückstellungen ebenfalls durchgängig Positionierungen unter dem 1. Quartil erzielen. Unter Berücksichtigung des möglichen verselbstständigten Aufgabenbereiches ergibt sich ebenfalls ein analoges Bild. Der Konzern würde überschlägig rund 936 Euro je Einwohner bilanzieren. Hier positioniert sich der Konzern Gemeinde Schöppingen ebenso unter dem kommunalen Durchschnitt.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2016

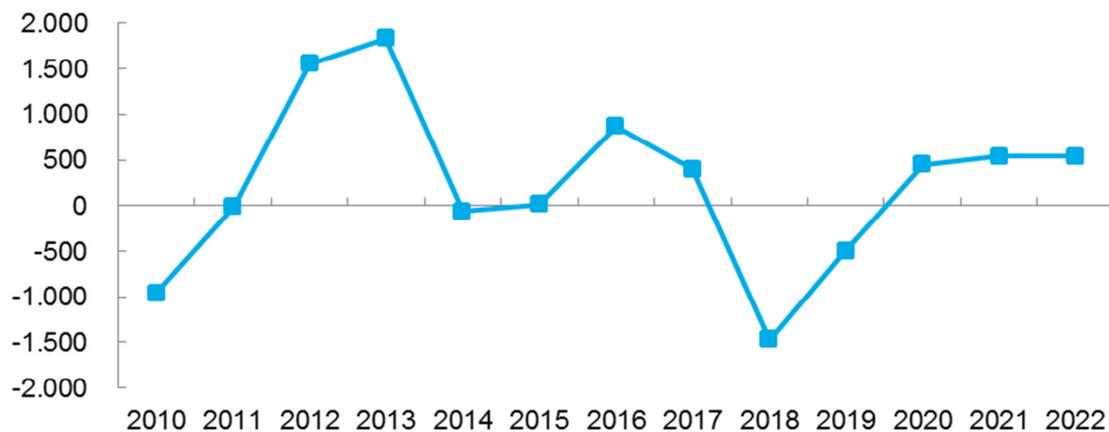
Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	745	6.517	2.790	1.983	2.378	3.711	53

→ Feststellung

Die Feststellung der Schuldensituation folgt der Feststellung zu den Verbindlichkeiten: Der Kernhaushalt hat eine deutlich unterdurchschnittliche Verschuldung. Dies würde gegebenenfalls auch auf Konzernebene gelten.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



—■ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Istwerte bis 2016, Planjahre ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
122	-586	500	82	-5	93	169	124

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit unterliegt erheblichen Schwankungen. Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich für die Jahre 2010 und 2013 bis 2014 eine Verschlechterung des Finanzmittelbestandes.

Die Gemeinde Schöppingen verfügt in vier von sieben Jahren über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie kann daher in diesen Jahren Finanzmittel aus eigener Kraft bereitstellen. In den Jahren 2011 und 2012, sowie 2015 und 2016 reichen die eigenen Mittel für die Finanzierung der Investitionen aus. In den anderen Jahren reichen die erzielten Salden nicht aus um den Bedarf an Investitionen zu decken. Die Gemeinde muss daher ihre liquiden Mittel zur Finanzierung einsetzen. In den Jahren 2011 und 2015 ergibt sich sogar ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit. Die eingenommen Zuwendungen für Investitionen, sowie die Einzahlungen aus Veräußerungen reichten somit aus um die durchgeführten Investitionen komplett abzudecken.

In den Planjahren 2020 bis 2022 möchte die Gemeinde Schöppingen positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. In den Jahren 2018 und 2019 geht die Gemeinde von negativen Salden aus, sodass die Salden aus Investitionstätigkeit die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten. Die Gemeinde wird zum Ausgleich des Defizits voraussichtlich ihren Bestand an liquiden Mittel reduzieren. Darauf deuten die positiven Salden aus Finanzierungstätigkeit in den Planjahren hin.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ stellt die NRW Bank den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite zur Verfügung. Dabei übernimmt das Land NRW Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Zusammenhang mit Investitionen oder Sanierungen an den Schulen der Kommunen aufgenommen werden. Die Gemeinde Schöppingen wird von dieser Option ebenfalls Gebrauch machen. Die Gemeinde hat in den Jahren 2017 bis 2020 Anspruch auf ein Kreditkontingent von jeweils rund 104.000 Euro und somit insgesamt auf 414.000 Euro. Für die Kredite ist eine Laufzeit von 20 Jahren geplant, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist.

Insgesamt zeichnet sich ein fast vollständiger Verbrauch der liquiden Mittel der Gemeinde Schöppingen in den nächsten Jahren ab. Insbesondere die geplanten Finanzmittelfehlbeträge in 2017 und 2018 schmelzen den Bestand voraussichtlich vollständig ab. Erst ab 2021 rechnet die Gemeinde wieder mit einem Zuwachs von Liquidität.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-264	1.079	164	79	162	242	52

Da noch keine Gesamtabschlüsse aufgestellt wurden, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Positionierung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich getroffen werden.

→ **Feststellung**

Die Schulden der Gemeinde Schöppingen sind deutlich unterdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geplante Selbstfinanzierungskraft setzt die Gemeinde Schöppingen eher auf den Verzehr

ihrer liquiden Mittel, als auf die Aufnahme neuer Kreditverbindlichkeiten. Bei Liquiditätsengpässen wird die Gemeinde auf die bestehenden Sparguthaben zurückgreifen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Im kommunalen Bereich dominiert meist das Anlagevermögen die Aktivseite der Bilanz. Auch bei der Gemeinde Schöppingen ist der überwiegende Teil des Vermögens langfristig gebunden. Das Verhältnis des Anlage- zum Gesamtvermögen (Anlageintensität) ist dabei jedoch unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich.

Seit 2010 bis zum letzten testierten Jahresabschluss 2016 steigt die Bilanzsumme um rund 8,7 Prozent. Den größten Anteil daran haben die Ausleihungen mit einem Zuwachs von rund 4,8 Mio. Euro im Rahmen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Wirtschaftswege und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad Straßen und Wirtschaftswege in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Schöppingen	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung)
Straßen	60	30	50	12.135.273
Wirtschaftswege	60	24	60	6.654.357

Die Gemeinde Schöppingen hat bei ihren Straßen und Wirtschaftswegen vergleichsweise lange Nutzungsdauern festgelegt. Die Ergebnisrechnung wird dadurch mit vergleichsweise niedrigem jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings erhöhen längere Gesamtnutzungsdauern vorzeitigen und unvorhergesehenen Abschreibungsaufwand.

Die Gemeinde Schöppingen kann dabei nicht auf eine Straßendatenbank zurückgreifen. Der tatsächliche Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann daher von der Einschätzung auf

Grundlage der bilanziellen Werte abweichen. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Berichtsteil Verkehrsflächen.

Die Straßen und Wirtschaftswege verteilen sich dabei auf insgesamt rund 223 Kilometer, wobei nur rund 28 Kilometer auf den Bereich Straßen entfallen. Investitionen werden in diesem Bereich nicht getätigt. Es besteht ebenfalls keine Beitragspflicht nach § 8 KAG. Die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege wird allein durch Unterhaltungsaufwendungen sichergestellt. Nähere Details zu dieser Thematik enthält der Berichtsteil Beiträge.

Die Investitionsquote im Bereich der Straßen ist mit 64 Prozent überdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich. Allerdings nicht ausreichend um den Werteverzehr dieser Vermögensposition zu verhindern. Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich im Berichtszeitraum um rund 1,5 Mio. Euro reduziert.

Der aktuelle Haushaltsplan der Gemeinde sieht im Bereich Straßenbau bis 2021 keine größeren Investitionen vor. Lediglich im Bereich des Radwegenetzes sollen Investitionen von rund 220.000 Euro getätigt werden.

➔ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt beim Richtwert von 50 Prozent und ist daher aus bilanzieller Sicht unkritisch. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Wirtschaftswege liegt mit 60 Prozent höher. Des Weiteren ist dieser Bereich aufgrund der fehlenden Finanzierung durch Beiträge als risikobehafteter einzustufen.

Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Schöppingen	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2016 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	80	./.	./.	./.
Schulgebäude massiv	80	41	48,8	8.081.818
Hallen massiv	50	11	79,0	433.883
Verwaltungsgebäude massiv	80	33	58,8	1.004.971
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	33	45,0	469.470
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	50	11	78,0	34.365

Die Gemeinde Schöppingen hat bei den Gebäuden, abgesehen von Hallen, Feuerwehrgerätehäusern und Bürgerhäusern, die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Aus bilanzieller Sicht ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der Hallen, Bürgerhäusern und in naher Zukunft auch bei den Verwaltungsgebäuden. In den Jahren 2010 bis 2016 hat bei diesen Gebäudegruppen ein Werteverzehr stattgefunden. Im Bereich der Kulturhalle und des Rathauses hat Schöppingen bereits Investitionsmaßnahmen geplant und auch in 2017 und 2018 teilweise umgesetzt.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäude ist insgesamt noch als ausgewogen zu bezeichnen. Dabei erreichen die Hallen und Bürgerhäuser einen Anlagenabnutzungsgrad von über 70 Prozent. Insbesondere im Bereich der Bürgerhalle sind bereits konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt. Für den Bereich der Hallen könnte zukünftig das Risiko von Investitionsstaus bestehen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

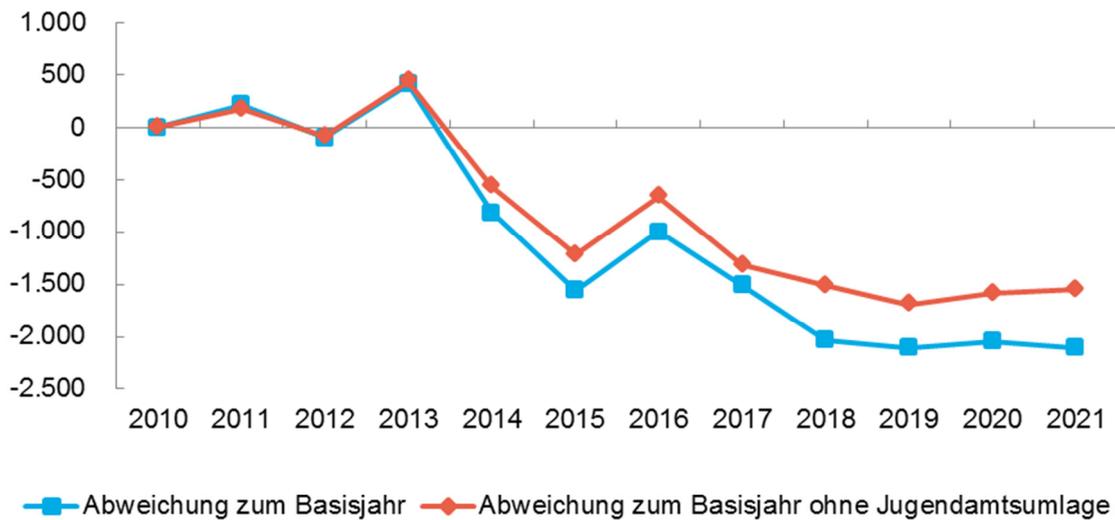
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Schöppingen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich und ab 2014 durchweg negativ. Gegenüber dem Basisjahr 2010 beträgt die Verschlechterung in 2016 rund eine Mio. Euro. Der Trendverlauf wird zu einem gewissen Anteil von der Entwicklung der Jugendamtsumlage beeinflusst.

Der kommunale Steuerungstrend deckt sich nicht mit den erzielten Überschüssen im Betrachtungszeitraum von bis zu 1,2 Mio. Euro in den Jahren 2012 und 2016. So dass sich an diesen Stelle doch eine gewisse Abhängigkeit der Gemeinde von den Gewerbesteuererträgen zeigt. Die teilweise positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre sind damit nicht auf die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns oder Ergebnisse aus Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Ergebnisse sind somit weitestgehend durch die aktuell gute konjunkturelle Lage oder durch Sondereffekte beeinflusst.

Der Einbruch in den Planjahren 2017 und 2018 gegenüber dem letzten Jahresabschluss 2016 beträgt bis zu einer Mio. Euro. Einbrüche in diesem deutlichen Umfang sprechen häufig für eine vorsichtigeren Haushaltsplanung. Nach dem zugrunde gelegten Haushaltsplan 2018 sind bis 2021 durchgängig Jahresdefizite geplant. Diese sollen sogar in 2018 und 2019 bis zu 789.000 Euro betragen. Der kommunale Steuerungstrend bleibt dabei durchgängig negativ und dabei auch weit unterhalb der geplanten Ergebnisse. Damit wird deutlich, dass die geplanten Jahresdefizite insbesondere auf Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen beruhen, die die Gemeinde im Wesentlichen nicht beeinflussen kann. Hierzu zählen besonders die Gewerbe- und Einkommensteuer.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Dieses wird nicht alleine durch Steuererhöhungen oder dergleichen zu erreichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Daher sollte die Gemeinde Schöppingen im Sinne einer Vorsorge, eine gesamtgemeindliche Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur auf Konsolidierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Schöppingen hat in erster Linie die Entwicklung der zukünftigen Steuerkraft in Verbindung mit der weiteren Entwicklung von Schlüsselzuweisungen als Risiko für sich erkannt. Dazu kommen die Erträge aus dem Aufkommen der Einkommenssteuer. Zudem sieht die Ge-

meinde ein weiteres Risiko bei der weiteren Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage, sowie den Belastungen durch die Aufnahme von Flüchtlingen.

Die Gemeinde Schöppingen konnte seit 2010 in drei von sieben Jahren ein positives Jahresergebnis erzielen. Aufgrund der vorliegenden Ausgleichsrücklage konnte auch in den Jahren mit Ergebnisdefizit der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Dabei profitierte Schöppingen von der guten konjunkturellen Entwicklung der Gewerbe und Einkommenssteuer.

Die Gemeinde plant allerdings für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 mit Ergebnisdefiziten. Begründet ist dies im Wesentlichen in der Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber (ZUE). Mit der Schließung und im Rahmen der gesetzlichen Änderungen wird es auf der Ertragsseite zu erheblichen Einbußen kommen. Da ist beispielsweise der Wegfall von Kostenerstattungen und Kostenumlagen, welche in den Vorjahren noch Erträge von bis zu einer Mio. Euro ausgemacht haben. Aufwandsseitig ergibt sich durch die Schließung der ZUE zum 13. Juni 2019 ein zusätzlicher Aufwand aufgrund der erstmaligen Unterbringung von fest zugewiesenen Asylbewerbern.

Des Weiteren ist die mittelfristige Ergebnisplanung in Schöppingen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken behaftet. Im Falle eines Konjunkturerinbruches oder anderer möglichen Risiken hat die Gemeinde Schöppingen nur wenige Spielräume um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht noch eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro um den fiktiven Haushaltsausgleich nachhaltig zu sichern. Allerdings wird diese unter Berücksichtigung der Plandefizite bis 2020 um rund 1,1 Mio. Euro reduziert.

Die Gemeinde beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt von möglichen Risiken nicht. Aktuelle, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können, liegen nicht vor. Auf Ansätze für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen gehen wir im Laufe des Berichtes weiter ein (Gebühren und Beiträge). Im Wesentlichen beschränkt sich die Gemeinde darauf, ihre Erträge als auch den Haushalt insgesamt vorsichtig zu planen. Dieses bestätigt sich durch die jährlichen Ergebnisverbesserungen in den Jahresabschlüssen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung vom 13. Oktober 1997. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwands, der auf die Anwohner übertragen wird. Gleichwohl beruht die geltende Fassung im Kern nicht mehr auf dem jüngsten Muster des Städte- und Gemeindebundes NW aus dem Jahr 1994. Dies wurde bereits bei der letzten Prüfung im Jahr 2013 festgestellt und eine Anpassung bezüglich einer umfassenden rechtlichen Sicherung empfohlen.

§§ 9 und 10 der Satzung ermöglichen der Gemeinde Schöppingen mit Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente zu agieren. Seit 1996 arbeitet die Gemeinde im Wesentlichen mit Ablösungsverträgen.

→ Empfehlung

Eine Anpassung der örtlichen Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB sollte schnellstmöglich erfolgen um die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde vollumfänglich zu sichern.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Schöppingen in der Fassung vom 07. Juni 1993. Bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2013 wurde der Gemeinde empfohlen, die vorliegende Satzung an das Muster des Städte- und Gemeindebundes anzupassen. Darüber hinaus sprach die gpaNRW die Empfehlung aus, die Beitragssätze anzuhoben und die Beitragserhebung für Wirtschaftswege mit in die Satzung aufzunehmen.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Gemeinde Schöppingen
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40
Wirtschaftswege	50-80	./.

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schöppingen hat weiterhin lediglich die Mindestsätze der Beitragsanteile festgelegt. Für Wirtschaftswege werden derzeit immer noch keine Beiträge erhoben. Mögliche Konsolidierungspotenziale sind daher an dieser Stelle nicht ausgeschöpft. Den Empfehlungen der letzten Prüfrunde wurde bisher nicht nachgekommen.

Bei den verschiedenen Straßenarten hat die Gemeinde Schöppingen teilweise die anrechenbaren Breiten aus dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes unterschritten. Im Bereich der Beleuchtung und Oberflächenentwässerung bei Hauptverkehrsstraßen unterschreitet die Gemeinde den minimal anzusetzenden Anteil der Beitragspflichtigen um 20 Prozent. Je nach örtlicher Situation können sich hieraus weitere Konsolidierungspotenziale ergeben.

Die befestigten Wirtschaftswege machen rund 64,2 Prozent der Verkehrsflächen der Gemeinde Schöppingen aus. Für Investitionen an Wirtschaftswegen sollten KAG-Beiträge erhoben werden. Anteile der Beitragspflichtigen hat die Gemeinde für Wirtschaftswege bisher allerdings nicht festgelegt. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Altersstruktur der Wirtschaftswege sehen wir zukünftig einen Reinvestitionsbedarf. Die Gemeinde sollte daher über zukünftige Beitragserhebungen oder andere Möglichkeiten nachdenken.

Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Unterhaltung der Wirtschaftswege beträgt rund ein Viertel Mio. Euro. Dabei decken die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen, die durch die bilanziellen Abschreibungen entstehen. Die Haushaltsbelastung ergibt sich somit im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie aus der Bereitstellung von Personal. Dabei hat sich das Anlagegut Wirtschaftswege in den letzten fünf Jahren um rund 1,4 Mio. Euro reduziert. Investive Maßnahmen hat die Gemeinde in den letzten Jahren keine durchgeführt. Zudem sind auch zukünftig keine geplant.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte unter Berücksichtigung der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW über eine Anpassung der Beitragssätze in ihrer KAG-Satzung nachdenken. Des Weiteren sollte die Satzung durch die Beitragserhebungspflicht von Wirtschaftswegen ergänzt werden.

Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte) Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Schöppingen legt bei den betrachteten kostenrechnenden Einrichtungen unterschiedliche kalkulatorische Zinssätze fest. Für den Abwasserbetrieb gilt ein kalkulatorischer Zinssatz von vier Prozent. Für den Bereich des Bestattungswesens hat die Gemeinde im Rahmen einer neuen Gebührenkalkulation ab 2018 einen neu ermittelten Mischzinssatz von 2,79 Prozent veranschlagt. Im Bereich der Straßenreinigung ist aufgrund fehlenden Anlagevermögens eine kalkulatorische Verzinsung nicht erforderlich. Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2019 ein Zinssatz von 5,74 Prozent zuzüglich eines Zinsaufschlages von bis zu 0,5 Prozentpunkten zulässig.

→ **Feststellung**

Die derzeit gültigen kalkulatorischen Zinssätze der Gemeinde Schöppingen bewegen sich im zulässigen Bereich. Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes besteht, unter Berücksichtigung der zukünftig geplanten Haushaltsdefizite, ein mögliches Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte sich beim kalkulatorischen Zinssatz tendenziell an der rechtlich zulässigen Obergrenze orientieren. Daher sollten rechtlich nicht erforderliche, vorzeitige Absenkungen vermieden werden.

Kalkulatorische Abschreibungen

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurde für den Gebührenbereich die Empfehlung ausgesprochen, die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu kalkulieren, um Preissteigerungen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Schöppingen ist der Empfehlung nicht nachgekommen und berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

→ **Feststellung**

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Gemeinde Schöppingen ist damit den bisherigen Empfehlungen der gpaNRW nicht gefolgt.

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde Schöppingen regelt die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung vom 14. Dezember 1999. Die Straßenreinigungspflicht an den öffentlichen Straßen der Gemeinde wird gemäß § 1 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Die Gemeinde Schöppingen hat daher ausschließlich Aufwendungen im Rahmen des Winterdienstes an Kreis und Landesstraßen. Der Haushalt wird an dieser Stelle mit jährlich rund 30.000 Euro belastet. Eine weitergehende Betrachtung dieses Bereiches ist daher nicht notwendig.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird als Sondervermögen beim Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen geführt. Der Haushalt umfasst dabei lediglich die Verwaltungskostenerstattungen, sowie zurechenbare Personalkostenanteile. Erträge und Aufwände der Abwasserentsorgung sind im jährlichen Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes abgebildet. Die technische und kaufmännische Betriebsführung für das Abwasserwerk obliegt der Stadtwerke Emsdetten GmbH im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages.

Nach den Wirtschaftsprüfungsberichten werden bei der Abwasserbeseitigung die Sonderposten für Investitionszuschüsse, sowie die empfangenen Ertragszuschüsse ertragswirksam aufgelöst. Diese Auflösungserträge werden bei den Gebührenkalkulationen gebührenmindernd eingesetzt. Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals werden sie, wie gesetzlich gefordert, als Abzugskapital berücksichtigt.

Die gebührenmindernde Berücksichtigung der Auflösungserträge ist gebührenrechtlich nicht gefordert. Die Zuschüsse und Beiträge stellen Drittfinanzierungsmittel für die getätigten Investitionen dar. Da die Ersatzinvestitionen ohne erneute Zuschüsse und Beiträge finanziert werden müssen, sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Auflösungsbeträge der Zuschüsse und Beiträge dem Abwasserwerk weiterhin zur Verfügung stehen.

→ Empfehlung

Eine Neuberechnung der Gebührenkalkulation ohne gebührenmindernde Berücksichtigung der Auflösungserträge würde zu einer Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft des Abwasserwerkes führen.

Die Gemeinde Schöppingen erwirtschaftet jährlich eine Eigenkapitalverzinsung auf Basis des Stammkapitals in Höhe von rund 21.000 Euro. Die Verzinsung sollte allerdings auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgen. Zum betriebsnotwendigen Vermögen zählt das Anlage- und Umlaufvermögen, das zur Leistungserstellung notwendig ist. Das Potenzial, das aus der Berücksichtigung der korrekten Basis resultiert, ist in der Regel höher als das Potenzial, welches sich aus der Festlegung der Höhe des Zinssatzes ergibt.

→ **Empfehlung**

Eine Berücksichtigung des betriebsnotwendigen Vermögens als Basis der kalkulatorischen Verzinsung würde eine höhere regelmäßige Gewinnausschüttung an die Gemeinde Schöppingen ermöglichen.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Schöppingen betreibt insgesamt zwei Friedhöfe. Dieser Umfang ist eine günstige Ausgangssituation für ein wirtschaftliches und sparsames Friedhofswesen. Die Gemeinde Schöppingen hat sich dabei an den Wünschen ihrer Bürger orientiert und in den letzten Jahren alternative Bestattungsmöglichkeiten eingerichtet. So besteht die Möglichkeit zusätzlich zu den herkömmlichen Reihen- und Urnengräbern auch Rasengräber oder Baumurnengräber zu erhalten.

Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen ist für die Jahre 2018 bis 2020 neu ermittelt worden. Aus der Gebührenkalkulation geht ein Öffentlichkeitsanteil von 39,5 Prozent hervor. Des Weiteren berücksichtigt die Gemeinde den Anteil öffentlichen Grüns auf die Gesamtkosten. Sie beschränkt ihn nicht auf die Kosten der Friedhofsunterhaltung (Pflege und Unterhaltung Grünflächen, Wege und Parkplätze).

→ **Feststellung**

Der Öffentlichkeitsanteil in der Gebührenkalkulation liegt mit knapp 40 Prozent weit über dem Mittelwert von 18 Prozent im interkommunalen Vergleich.

→ **Empfehlung**

Es besteht ein Konsolidierungspotenzial aus der Anrechnung des Anteils für das öffentliche Grün nur auf die Kosten für die Friedhofsunterhaltung.

Steuern

Der Haushalt der Gemeinde Schöppingen ist derzeit strukturell ausgeglichen. Sollte sich diese Situation zukünftig ändern, besteht die Möglichkeit Steuern anzuheben, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Hebesätze des Jahres 2017/2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Schöppingen	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	209	243	272	292	217
Grundsteuer B	413	485	563	503	429
Gewerbsteuer	411	425	454	435	417

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie der Gewerbesteuer lagen bis zum Jahr 2013 auf Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). In den letzten Jahren haben immer mehr Kommunen ihre Hebesätze angehoben. Hierdurch ist der landesweite Durchschnitt gestiegen. Dies hat auch zu einer Anpassung der fiktiven Hebesätze des GFG geführt. Schöppingen hat diese Schritte zuletzt zum Jahr 2011 nachvollzogen. Ab der

Erhöhung der fiktiven Hebesätze 2014 hat Schöppingen die Anpassung nicht mehr vorgenommen. Dadurch liegen die Hebesätze mittlerweile deutlich unter dem Niveau des GFG.

Durch die Festsetzung der Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen des GFG entgehen der Gemeinde nicht nur Steuereinnahmen. Bei der Berechnung der Ansprüche aus dem GFG werden die fiktiven Hebesätze und damit höhere Steuereinnahmen berücksichtigt. Durch die so erhöhte Steuerkraft der Gemeinde sinken die möglicherweise zu zahlenden Schlüsselzuweisungen vom Land.

→ **Feststellung**

Die Realsteuerhebesätze sind unterdurchschnittlich. Des Weiteren liegen alle Hebesätze unter dem Niveau der fiktiven Hebesätze. Sollten andere Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg bringen, bieten die Hebesätze noch Potenzial.

Vor einer Anhebung der Hebesätze sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

→ **Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten**

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Schöppingen sind von 2010 bis 2016 um rund 433.000 Euro auf rund 2,8 Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,2	3,4	16,7	8,4	6,2	7,9	9,6	125

Die Gemeinde Schöppingen weist einen unterdurchschnittlichen Anteil an Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme aus. Für eine verhältnismäßig niedrige Rückstellungsquote spricht der geringe Anteil an beschäftigten Beamten bei der Gemeinde Schöppingen. In 2016 waren lediglich drei der rund 29 Stellen mit verbeamteten Mitarbeitern besetzt. Nur drei Kommunen aus dem aktuellen Vergleichsring verfügen über weniger Pensionsrückstellungen.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den lau-

fenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Schöppingen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,4	0	49,2	4,2	0,8	2,0	3,6	124

Zum 31. Dezember 2016 sind 20,4 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um Anteile am kwv-Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Höhe von rund 566.000 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. In der Vergangenheit verzeichnete die Gemeinde Schöppingen teilweise Liquiditätsüberschüsse und war zu keiner Zeit auf Liquiditätskredite angewiesen. Zusätzlich zu den vorhandenen kwv-Fonds betreibt die Gemeinde noch Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Spareinlagen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betragen 2016 rund 19,1 Prozent des Anlagevermögens. Im gesamten Betrachtungszeitraum kommt es zu einem Anstieg der Finanzanlagen von rund 75 Prozent.

Finanzanlage in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beteiligungen	131	148	154	160	160	182	182
Sondervermögen	5.857	5.863	5.870	5.852	5.870	5.873	5.900
Wertpapiere des Anlagevermögens	30	35	40	46	52	59	566
Ausleihungen	1.187	1.156	2.158	5.894	5.918	5.946	5.927
Summe Finanzanlagen	7.206	7.202	8.221	11.952	12.000	12.059	12.574
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	858	1.005	1.152	1.614	1.619	1.657	1.780

Die größten Finanzanlagen der Gemeinde Schöppingen bestehen im Bereich des Sondervermögens und der Ausleihungen.

Als Sondervermögen wird das Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen ausgewiesen. Der Beteiligungswert von 5,9 Mio. Euro entspricht dem gesamten Eigenkapital des Eigenbetriebes. Darin Berücksichtigung findet das Stammkapital, die Kapital- und zweckgebundenen Rücklagen, sowie der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss zum Stichtag 01. Januar 2016.

Das Sondervermögen ist im Gesamtabchluss der Gemeinde Schöppingen voll zu konsolidieren.

Einen erheblichen Anstieg haben im Berichtszeitraum allerdings die Ausleihungen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Spareinlagen der Gemeinde Schöppingen, welche angelegt wurden um zukünftige Liquiditätsengpässe vermeiden zu können.

Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen

Das Abwasserwerk ist eine eigenbetriebliche Einrichtung der Gemeinde Schöppingen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die schadlose Beseitigung des Abwassers einschließlich der Klärschlambeseitigung der Gemeinde Schöppingen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erwirtschaftet jährlich überschaubare Gewinne und Verluste. Die Jahresergebnisse werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen. Das Abwasserwerk leistet davon einen Beitrag zum Haushalt der Konzernmutter von derzeit von rund 21.000 Euro. Hierbei handelt es sich um die Eigenkapitalverzinsung auf der Grundlage des Stammkapitals.

Aus den Wirtschaftsprüfungsberichten ergeben sich für das Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen keine, den Bestand gefährdenden, Risiken. Allerdings sieht die Gemeinde Schöppingen in der Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber mögliche negative Auswirkungen auf die Abwassergebühren, da der Verbrauch der Unterbringungseinrichtung entfällt. Die veranschlagten Gebühren sind seit 2015 konstant. Klageverfahren sind nicht anhängig. Kanalsanierungsmaßnahmen werden jährlich gemäß Abwasserbeseitigungskonzept veranlasst. Weitere Ausführungen zum Abwasserwerk sind dem Berichtsteil Gebühren und Beiträge zu entnehmen.

→ Feststellung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen schüttet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung an die Konzernmutter aus. Zukünftig werden von der Gemeinde keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen. Die Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung könnte allerdings zu einem merklichen Gebühreanstieg führen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	109,5	83,9	134,7	100,6
Eigenkapitalquote 1	42,9	-8,0	72,3	31,6
Eigenkapitalquote 2	86,0	18,4	90,7	66,2
Fehlbetragsquote*	./.	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	37,2	0,0	66,8	39,5
Abschreibungsintensität	11,3	1,3	59,3	10,4
Drittfinanzierungsquote	73,2	14,9	94,4	61,1
Investitionsquote	173,7	25,4	463,9	105,9
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	100,1	60,3	133,9	89,4
Liquidität 2. Grades	270,0	3,4	1.933,3	126,7
Dynamischer Verschuldungsgrad** (Angabe in Jahren)	4,0	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,8	0,8	30,2	8,4
Zinslastquote	0,4	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	64,9	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	9,3	0,0	45,8	18,3
Personalintensität	17,5	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,9	6,8	26,4	17,1
Transferaufwandsquote	50,1	35,2	66,1	48,0

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	54.432	54.094	54.833	58.183	58.933	58.497	59.474
Umlaufvermögen	6.267	6.493	6.828	5.575	4.433	4.934	5.897
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	84	492	557	556	546	625
Bilanzsumme	60.714	60.671	62.153	64.314	63.922	63.977	65.996

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	37	52	56	311	367	366
Sachanlagen	47.209	46.854	46.560	46.175	46.622	46.071	46.533
Finanzanlagen	7.206	7.202	8.221	11.952	12.000	12.059	12.574
Anlagevermögen gesamt	54.432	54.094	54.833	58.183	58.933	58.497	59.474

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.961	5.109	5.038	4.883	5.423	5.157	5.083
Kinder- und Jugendeinrichtungen	481	460	439	418	398	377	356
Schulen	9.304	9.154	9.366	9.163	8.937	9.000	9.747
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	5.163	4.947	4.913	4.810	4.706	4.865	4.766
Infrastrukturvermögen	25.998	25.882	25.543	25.395	25.792	25.171	24.557
davon Straßenvermögen	25.888	25.779	25.446	25.289	25.693	25.076	24.464
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen							
sonstige Sachanlagen	1.302	1.303	1.261	1.506	1.366	1.501	2.025
Summe Sachanlagen	47.209	46.854	46.560	46.175	46.622	46.071	46.533

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beteiligungen	131	148	154	160	160	182	182
Sondervermögen	5.857	5.863	5.870	5.852	5.870	5.873	5.900

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	30	35	40	46	52	59	566
Ausleihungen	1.187	1.156	2.158	5.894	5.918	5.946	5.927
Summe Finanzanlagen	7.206	7.202	8.221	11.952	12.000	12.059	12.574

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	24.302	24.273	25.291	28.252	27.694	27.153	28.316
Sonderposten	28.272	28.186	28.057	27.764	28.492	28.127	28.576
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	28.131	28.039	27.905	27.629	28.367	28.000	28.451
Rückstellungen	4.648	4.542	4.558	3.916	4.195	4.694	4.643
Verbindlichkeiten	2.922	3.097	3.666	3.800	2.934	3.388	3.831
Passive Rechnungsabgrenzung	569	572	581	582	607	615	630
Bilanzsumme	60.714	60.671	62.153	64.314	63.922	63.977	65.996

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-957	-11	1.555	1.834	-64	12	864
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-616	968	-737	-2.881	-416	531	-437
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.573	957	818	-1.047	-480	542	428
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-46	-48	-47	-42	-34	-35	13
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.619	909	771	-1.090	-514	507	440
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.394	2.837	3.669	4.491	3.553	2.865	3.364
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62	-77	52	152	-174	-161	0
= Liquide Mittel	2.837	3.669	4.491	3.553	2.865	3.211	3.804

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	400	-1.469	-493	449	535	536
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.245	-640	-1.204	-497	716	1.072
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.845	-2.109	-1.697	-48	1.251	1.608
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-45	155	30	29	-75	-77
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.890	-1.954	-1.667	-19	1.177	1.531
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.804	1.994	40	-1.627	-1.645	-468
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	6	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.920	40	-1.627	-1.645	-468	1.062

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	6.056	6.200	7.347	8.767	7.675	8.199	8.380
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.818	1.851	2.203	2.173	1.058	1.099	1.166
Sonstige Transfererträge	5	4	8	20	1	0	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829	886	980	929	927	992	989
Privatrechtliche Leistungsentgelte	123	144	154	145	145	147	149
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73	183	186	188	160	538	1.225
Sonstige ordentliche Erträge	686	705	590	1.019	615	843	610
Aktiviert Eigenleistungen	41	17	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	9.630	9.990	11.468	13.241	10.582	11.819	12.519
Finanzerträge	122	128	133	126	114	151	125

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	8.583	8.596	8.984	9.250	9.514	9.768
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.415	1.694	2.007	1.731	1.748	1.608
Sonstige Transfererträge	-3	1	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	976	1.141	1.143	1.168	1.201	1.226
Privatrechtliche Leistungsentgelte	159	161	173	174	174	174
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138	151	159	105	110	103
Sonstige ordentliche Erträge	477	589	453	589	590	591
Aktivierete Eigenleistungen	0	6	6	6	6	6
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	11.746	12.338	12.926	13.023	13.344	13.476
Finanzerträge	51	33	28	28	28	28

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	1.497	1.640	1.727	1.818	1.845	1.934	2.004
Versorgungsaufwendungen	134	119	60	63	209	601	74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.176	1.823	1.772	1.557	1.671	2.239	1.815
Bilanzielle Abschreibungen	1.140	1.163	1.177	1.208	1.237	1.270	1.291
Transferaufwendungen	5.107	4.727	4.804	5.098	5.652	5.886	5.723
Sonstige ordentliche Aufwendungen	598	582	969	605	584	525	523
Ordentliche Aufwendungen	10.651	10.054	10.508	10.349	11.198	12.455	11.430
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80	74	75	58	55	56	51

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.088	2.136	2.290	2.338	2.386	2.436
Versorgungsaufwendungen	152	131	180	180	180	180
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.993	2.294	2.362	2.219	2.192	2.105
Bilanzielle Abschreibungen	1.353	1.471	1.493	1.539	1.559	1.447
Transferaufwendungen	5.649	6.106	6.031	5.836	6.092	6.324
Sonstige ordentliche Aufwendungen	594	985	840	949	900	891
Ordentliche Aufwendungen	11.829	13.124	13.197	13.062	13.310	13.382
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43	37	16	16	15	14

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Schöppingen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

In der Gemeinde Schöppingen gibt es an der St. Briccius Grundschule den Hauptstandort in Schöppingen sowie eine Dependance im Ortsteil Eggerode. Am Hauptstandort besteht ein OGS-Angebot, die Schüler aus Eggerode können hieran teilnehmen. Im Schuljahr 2016/2017 machen 76 von 284 Schülern von diesem Angebot Gebrauch.

Die Durchführung der OGS hat die Gemeinde Schöppingen an den Förderverein der Grundschule übertragen.

Die Höhe des Fehlbetrags je OGS-Schüler, also der Betrag, den die Gemeinde Schöppingen zur Durchführung der OGS aus eigenen Ressourcen aufbringen muss, positioniert sich im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Negativ beeinflusst wird dieser Ressourceneinsatz durch besonders niedrige und deutlich unterdurchschnittliche Elternbeiträge. Diese erhebt die Gemeinde Schöppingen pauschal in Höhe von 50 Euro je OGS-Schüler (1. Geschwisterkind 25 Euro, ab dem 2. Geschwisterkind beitragsfrei). Empfängern von Sozialleistungen werden die OGS-Beiträge erlassen. Der Gesetzgeber ermöglicht grundsätzlich eine nach Einkommensgruppen gestaffelte Erhebung der Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 185 Euro. Von dieser Möglichkeit könnte die Gemeinde Schöppingen Gebrauch machen, um den Fehlbetrag zu senken.

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS liegen unterhalb des Mittelwertes. Insbesondere gering sind die Transferaufwendungen, also die reinen Aufwendungen, die der OGS-Träger zur Durchführung der OGS erhält. Diese positionieren sich im unteren Viertel aller Vergleichskommunen. Dies deutet auf eine wirtschaftliche Umsetzung des OGS-Angebotes hin.

Der Flächeneinsatz für die OGS bewegt sich im Bereich des interkommunalen Mittelwertes. Die OGS-Flächen werden bedarfsgerecht von der Gemeinde Schöppingen zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Steuerung und Transparenz ist die Einrichtung eines Produkts oder einer Kostenstelle „Offener Ganztag“ im Haushalt der Gemeinde Schöppingen sinnvoll. Hier sollten alle Aufwendungen und Erträge die die OGS betreffen, erfasst werden. Weiterhin ist die Steuerung des OGS-Angebotes über Finanz- und Leistungskennzahlen sinnvoll und empfehlenswert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Schöppingen mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgendes Handlungsfeld:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In der Gemeinde Schöppingen gibt es eine Grundschule, die St. Briccius Grundschule, mit Hauptstandort in Schöppingen und einer kleinen Dependance im Ortsteil Eggerode mit zwei jahrgangsübergreifenden Klassen (1-2 und 3-4). Die OGS wird nur am Standort Schöppingen angeboten, allerdings können die Eggeroder Schüler an der OGS in Schöppingen teilnehmen.

Die Gemeinde Schöppingen hat die Betreuung im Rahmen der OGS zum Schuljahr 2004/2005 eingeführt. Seit Einführung der OGS wird diese vom Förderverein der Grundschule durchgeführt. Zunächst startete die OGS mit einer Gruppe von 15 Schülern. Im Laufe der Jahre wuchs das Interesse an der OGS weiter an, so dass ab dem Schuljahr 2014/2015 eine dritte OGS Gruppe eingerichtet wurde. Die Plangröße einer OGS-Gruppe beläuft sich auf 25 Kinder, so dass OGS-Plätze für 75 Schüler vorgehalten werden. Die Gemeinde Schöppingen möchte möglichst allen Interessierten einen Platz in der OGS anbieten. Im Schuljahr 2016/2017 werden in Schöppingen von insgesamt 284 Grundschulern 76 in der OGS betreut. Die Aufnahme in die OGS erfolgt nach festgelegten Kriterien. Die Gemeinde Schöppingen versucht die Anzahl der Kinder auf der Warteliste durch moderate Überbelegung der Gruppen und unterjährige Nachbar-

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

setzung frei gewordener Plätze gering zu halten. Im Jahr 2016/2017 konnte damit jedem angemeldeten Kind auch ein Platz in der OGS angeboten werden. In sozialen Härtefällen werden Kinder, auch übergangsweise, in der OGS aufgenommen. Besonders soll die OGS die Familien in Schöppingen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Weiterhin möchte die Gemeinde Schöppingen mit der OGS ein Angebot bieten, Kinder gezielt zu fördern. Daher legt die Gemeinde Schöppingen auch Wert darauf, dass der Förderverein die Betreuung der OGS-Schüler durch pädagogisches Fachpersonal mit weiteren Hilfskräften sicherstellt. Die OGS-Betreuung findet an Schultagen bis 16.00 Uhr statt.

In den Schulferien wird mangels Nachfrage keine Ferienbetreuung im Rahmen der OGS angeboten. Auf Grund eines Ratsbeschlusses werden seit dem Jahr 2012 jährliche Abfragen zum Bedarf der Ferienbetreuung durchgeführt. Bis zum Jahr 2019 wurde die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl von zehn Schülern jedoch immer weit verfehlt. Die Gemeinde Schöppingen sieht die Gründe hierfür einerseits in den familiären Strukturen im Gemeindegebiet, andererseits aber auch an dem bestehenden Angebot verschiedener Ferienfreizeiten durch örtliche Vereine und der Kirchengemeinde.

Neben der OGS bietet die Grundschule auch eine Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen 36 Schüler dieses Angebot wahr.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Schöppingen

	2013	2014	2015	2016*	2017*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	7.403	7.413	7.280	7.066	7.066	7.911	6.734	6.023
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	477	419	383	./.	./.	414	366	330
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	344	377	339	./.	./.	306	234	216

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2015 und 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.). *Für die Jahre 2016 und 2017 liegen die amtlichen Zahlen nach Altersgruppen von IT.NRW für Schöppingen nicht vor. Auch die amtliche Einwohnerzahl in 2016 liegt in Schöppingen nicht vor, daher wird auf die Einwohnerzahl zum 01.01.2017 zurückgegriffen. Zu näheren Einzelheiten in Bezug auf die Einwohnerdaten wird auf die Ausführungen im „Vorbericht“ verwiesen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

IT.NRW prognostiziert für die Gemeinde Schöppingen deutlich sinkende Grundschülerzahlen.

Die Gemeinde Schöppingen hat im Jahr 2018 gemeinsam mit der Nachbarkommune Horstmar einen Schulentwicklungsplan durch einen externen Anbieter erstellen lassen. Dieser enthält einen Ausblick auf die zu erwartenden Schülerzahlen bis zum Jahr 2032. Auf dieser Grundlage werden die zu erwartenden Schülerzahlen, soweit bereits vorliegend auch unter Berücksichti-

gung der tatsächlichen Einwohnermeldedaten, ermittelt. Die Gemeinde Schöppingen erwartet, entgegen der Prognose von IT.NRW, langfristig nur leicht sinkende bzw. stagnierende Grundschülerzahlen. Ein Grund für diese Annahme ist die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Zuweisung von Asylbewerbern sowie anerkannter oder geduldeter Flüchtlinge, die erstmals nach Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Schöppingen im Jahr 2019 schulpflichtig sein werden.

→ **Feststellung**

Die OGS-Schülerzahlen werden durch die Gemeinde Schöppingen bisher nicht explizit prognostiziert.

→ **Empfehlung**

Zur Planung und Steuerung der OGS sollten auch die OGS-Schülerzahlen prognostiziert werden. Hilfestellung zur Prognose bieten Abfragen bei den Kindergärten über den dortigen Betreuungsumfang zukünftiger Schulkinder, woraus sich der voraussichtliche Betreuungsbedarf in der Grundschule in der Regel ableiten lässt.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Schöppingen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Schöppingen, Fachbereich I Zentrale Dienste, ist für die strategische Planung des Offenen Ganztags zuständig. Dafür werden in 2016 insgesamt 0,19 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Durch die pauschalisierten Elternbeiträge (hierauf wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen), entsteht wenig Verwaltungsaufwand, so dass im Vergleich zu anderen Kommunen ein unterdurchschnittlicher Einsatz von Personal erfolgt.

Mit der Durchführung der OGS ist der Förderverein der Grundschule betraut. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein, der Schule und der Gemeinde Schöppingen als Schulträger ist in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Neben den Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS regelt die Kooperationsvereinbarung auch die einzelnen Aufgaben der Beteiligten. Die Aufgaben der Gemeinde Schöppingen sind vor allem die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die OGS sowie die Beantragung der Landeszuweisungen. Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinde Schöppingen die monatlichen Lohnzahlungen des Betreuungspersonals des Fördervereins unentgeltlich abzuwickeln. Die Gemeinde Schöppingen unterstützt den Förderverein in rechtlichen Fragen und ist auch bei Personalfragen unterstützend eingebunden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schöppingen verfügt über einen engen Austausch mit dem Förderverein der Grundschule. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen.

In der Kooperationsvereinbarung ist auch die Finanzierung der OGS festgelegt. Diese sieht vor, dass der Förderverein die Landeszuweisungen sowie die Elternbeiträge zur Durchführung der OGS erhält. Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinde Schöppingen etwaige Fehlbeträge aus städtischen Mitteln auszugleichen, wenn Landeszuweisungen und Elternbeiträge zur Durchführung der OGS nicht ausreichen.

Der Förderverein schließt mit den Eltern der OGS-Schüler Betreuungsverträge, in dem die zu entrichtenden Elternbeiträge nach Maßgabe des Ratsbeschlusses der Gemeinde Schöppingen beziffert werden (weitere Ausführungen hierzu enthält der nachfolgende Abschnitt Elternbeiträge). Die Elternbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren vom Förderverein direkt eingezogen.

→ **Feststellung**

Die Elternbeiträge werden nicht im städtischen Haushalt abgebildet. Dieses führt dazu, dass die Gesamtleistung an den Förderverein nicht transparent im Haushalt dargestellt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte die Elternbeiträge der OGS im städtischen Haushalt abbilden um Transparenz zu schaffen.

Durch die Höhe der Elternbeiträge kann die Gemeinde Schöppingen gezielt den Betrag beeinflussen, den sie aus eigenen Ressourcen zur Durchführung der OGS aufwenden muss. Die Nutzung dieses Steuerungsinstrumentes wird, weil selbst bei einer Erhöhung der Elternbeiträge diese in voller Höhe dem Träger der OGS zufließen würden, zumindest erschwert. Weiterhin könnte eine formelle Beitreibung rückständiger Elternbeiträge im Verwaltungsverfahren auf Grundlage der jetzigen Organisationsform „ins Leere“ laufen. Allein auf Grund der geringen Elternbeiträge und der Nähe des Fördervereins und der Gemeindeverwaltung zu den Beitragspflichtigen stellte dieses nach Auskunft der Gemeinde Schöppingen in der Vergangenheit kein Problem dar.

Die im Haushalt dargestellten Aufwendungen und Erträge, die die OGS betreffen, werden unter dem Produkt „St. Brictius Grundschule“ zusammengefasst. Hier werden auch Aufwendungen und Erträgen der „Acht- bis- Eins- Betreuung“ und der Grundschule im Allgemeinen verbucht. Eine interne Leistungsverrechnung (zum Beispiel in Bezug auf die monatlichen Lohnabrechnungen des Betreuungspersonals) erfolgt nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte alle Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt bzw. einer separaten Kostenstelle erfassen. Ferner sollten Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung erhoben werden.

Der gpaNRW ist bewusst, dass gerade in kleinen Kommunen wie der Gemeinde Schöppingen, eine kleinteilige Gliederung des Haushaltsplanes zu geringen Ertrags- und Aufwandspositionen führen kann. Allerdings bietet dies die Möglichkeit, neben der Transparenzsteigerung auch die Finanzdaten zur OGS regelmäßig auswerten zu können. Zudem erleichtert dies die jährliche Erstellung des Verwendungsnachweises. Die im Rahmen dieser Prüfung gebildeten Kennzahlen für das Vergleichsjahr 2016 könnte die Gemeinde Schöppingen z. B. zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des

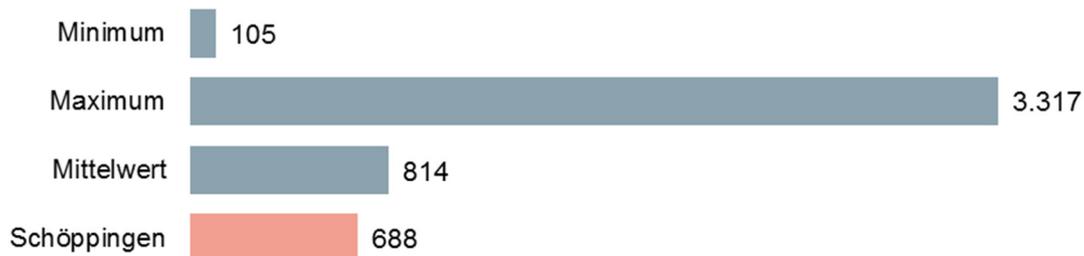
Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Schöppingen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen, also den finanziellen Mitteln, die der OGS-Träger zur Durchführung der Betreuung erhält, insbesondere Verwaltungspersonal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Schöppingen im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 52.268 Euro ausgewiesen.

Da dieser absolute Wert keine Aussagekraft hat, ermittelt die gpaNRW den Fehlbetrag OGS je OGS Schüler und vergleicht diesen Wert mit dem anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Schöppingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
688	475	678	1.026	130

Im Jahr 2017/2018 beträgt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in der Gemeinde Schöppingen 625 Euro, der Median bei 16 Vergleichskommunen 598 Euro (Stichtag 31. Januar 2019).

Da der Mittelwert auch die Minimum und Maximum Werte enthält, ist bei einer Spannweite wie hier, der Median aussagekräftiger um eine Standortbestimmung vorzunehmen. Der Fehlbetrag OGS je OGS – Schüler liegt in der Gemeinde Schöppingen in den Schuljahren 2016/2017 und auch in 2017/2018 leicht oberhalb des Medians. Daher wird im Folgenden die Ertrags- und Aufwandsseite genauer beleuchtet um Gründe dafür zu finden und Handlungsmöglichkeiten zur Senkung des Fehlbetrages aufzuzeigen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

Die Höhe der Elternbeiträge für die OGS in der Gemeinde Schöppingen wurde durch Ratsbeschluss festgelegt. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt die Gemeinde Schöppingen nicht. Allerdings befindet sich aktuell eine Elternbeitragssatzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die OGS im Beratungsgang.

→ **Feststellung**

Die Elternbeiträge der OGS werden in der Gemeinde Schöppingen bisher ohne Elternbeitragssatzung erhoben. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 KAG dar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte zukünftig die Elternbeiträge auf der Grundlage einer Satzung erheben.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat zwischenzeitlich am 27. Mai 2019 die "Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule (OGS)" einschließlich der darin integrierten Betreuungsform "Übermittagbetreuung (Schule von Acht bis Eins) im Primarbereich der Gemeinde Schöppingen" beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. September 2019 in Kraft.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	25.363	32.800	30.125	31.063	34.913
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	99.318	148.830	177.771	166.393	173.519
Anzahl OGS-Schüler	51	75	75	76	77
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	497	437	402	409	453
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	25,5	22,0	16,9	18,7	20,1

Die Schwankungen in den ordentlichen Aufwendungen liegen in den geleisteten Transferaufwendungen, also der Beträge die zur Durchführung der OSG an den OSG Träger gezahlt werden, begründet. Auf Grund der im Schuljahr 2014/2015 erstmals eingerichteten dritten OGS-Gruppe wurde eine Nachzahlung an den Träger geleistet, womit einmalig die höheren Aufwendungen zu erklären sind.

Die Gemeinde Schöppingen erhebt die Beiträge für die OGS pauschal, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Es wird für das erste Kind ein Betrag von 50 Euro monatlich erhoben und für das erste Geschwisterkind ein monatlicher Betrag von 25 Euro. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Die Beiträge werden Empfängern von Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Asyl, Wohngeld, KIZ, BUT) ermäßigt bzw. erlassen. Diese Elternbeiträge werden in der Gemeinde Schöppingen seit Beginn der OGS im Jahr 2004/2005 erhoben. Für das Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010 wurde der Elternbeitrag durch Ratsbeschluss auf 25 Euro monatlich reduziert. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde der Elternbeitrag wieder auf 50 Euro monatlich festgelegt.

→ Feststellung

Die Elternbeiträge wurden seit Beginn der OGS im Jahr 2004 nicht erhöht. Die Elternbeitragsquote schwankt im Betrachtungszeitraum auf Grund der schwankenden Aufwendungen. Im Zeitverlauf sinkt die Elternbeitragsquote aber kontinuierlich.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,7	2,9	44,7	24,0	18,4	23,7	29,4	130

→ Feststellung

Ursächlich für die geringe Elternbeitragsquote sind die steigenden Aufwendungen für die OGS bei unverändertem, pauschalisiertem Elternbeitrag je OGS-Schüler.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den 76 OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
409	55	1.255	625	492	596	740	131

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 und 185 Euro für das Schuljahr 2017/2018. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragsenerhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen. Durchschnittlich wenden die Beitragspflichtigen in der Gemeinde Schöppingen monatlich einen Betrag von 34 Euro je OGS-Schüler auf.

→ Feststellung

Die geringe Elternbeitragsquote wird durch die geringen Elternbeiträge je OGS-Schüler bedingt.

Die Gemeinde Schöppingen begründet die pauschale Erhebung der Elternbeiträge mit der Ersparnis des Verwaltungsaufwandes. Eine Beitragserhebung gestaffelt nach Einkommensstufen bedingt eine Einkommensprüfung der Beitragspflichtigen. Geht man von einem Personalaufwand für eine solche Einkommensprüfung von 0,15 Vollzeitstellen aus, bei einer Eingruppierung in EG 10, würden die Aufwendungen hierfür bei rund 7.000 Euro jährlich liegen. Im Vergleichsjahr 2016 wurden bei 76 OGS-Schülern Elternbeiträge von rund 31.000 Euro vereinnahmt. Eine Anpassung der Elternbeiträge mit dem Ziel zumindest den Durchschnittswert zu erreichen, würde eine Steigerung des Elternbeitrages auf rund 48.000 Euro bedeuten. Der Haushalt könnte somit durch Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf die Höhe der Elternbeiträge, auch unter Berücksichtigung des zusätzlichen Personalaufwandes, entlastet werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung der OGS-Beiträge in der jetzigen Form die beitragspflichtigen Eltern unterdurchschnittlich belastet und gerade höhere Einkommensgruppen bevorteilt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schöppingen sollte in der Elternbeitragssatzung eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommensstufen aufnehmen. Weiterhin könnte die Gemeinde Schöppingen den jeweils zulässigen Höchstbetrag für höhere Einkommensgruppen erheben, um den Fehlbetrag für die OGS zu senken.

Die gpaNRW hat der Gemeinde Schöppingen während der Prüfung Elternbeitragssatzungen anderer Kommunen zur Verfügung gestellt, die sie für gute kommunale Beispiele hält.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat einen Eigenanteil zur Finanzierung der OGS beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Der pflichtige Eigenanteil beträgt für die Gemeinde Schöppingen im Schuljahr 2016/2017 rund 32.000 Euro. Neben den erhaltenen Landeszuweisungen in Höhe von rund 83.000 Euro müsste die Gemeinde Schöppingen somit mindestens 115.000 Euro zur Durchführung der OGS aufwenden, unbeachtlich der erhobenen Elternbeiträge. Die Gemeinde Schöppingen leistet im Jahr 2016 allerdings bereits Transferaufwendungen an den Träger in Höhe von rund 129.000 Euro und leistet damit den pflichtigen Eigenanteil zuzüglich eines freiwilligen Zuschusses von rund 14.000 Euro. Die erhobenen Elternbeiträge von rund 31.000 Euro werden damit nur teilweise auf den zu leistenden pflichtigen Eigenanteil angerechnet.

Die Gemeinde Schöppingen leistete bis zum Schuljahr 2016/2017 weiterhin einen freiwilligen Zuschuss zum Mittagessen der OGS Kinder von jährlich ca. 15.000 Euro. Dieser freiwillige Zuschuss entfällt ab Schuljahr 2017/2018 und wurde mit der geringeren Erhöhung der Elternbeiträge für das Mittagessen kompensiert.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich bei der Gemeinde Schöppingen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen,
- Transferaufwendungen,
- bilanzielle Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude.

Zu Letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Nachfolgend werden die Aufwendungen 2016 ins Verhältnis zu den 76 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.189	1.769	4.895	2.640	2.235	2.546	2.890	130

→ Feststellung

Die vergleichsweise geringen Aufwendungen zur Durchführung der OGS je OGS-Schüler weisen auf eine wirtschaftliche Umsetzung der OGS hin.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.698	1.501	4.238	2.104	1.792	2.019	2.279	119

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen an den OGS-Träger beeinflusst. Die Transferaufwendungen machen in der Gemeinde Schöppingen einen Anteil von 78 Prozent der Aufwendungen aus. Auch diese Kennzahl bestätigt die unterdurchschnittlichen Aufwendungen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote an der OGS setzt die Anzahl der OGS-Schüler zu den gesamten Grundschulern ins Verhältnis.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,8	10,9	82,4	31,1	22,5	29,3	36,6	131

Die Gemeinde Schöppingen sieht die Gründe für die leicht unterdurchschnittliche Teilnahmequote an der OGS an den familiären Strukturen vor Ort, so dass die Betreuung der Grundschüler in den Nachmittagsstunden vielfach durch Familienangehörige gesichert ist. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren eine stetig steigende Nachfrage am Angebot der OGS ergeben. Die weitere Entwicklung der Teilnahmequoten bleibt daher abzuwarten.

Eine Zielquote hat die Gemeinde Schöppingen nicht, das Angebot an OGS-Plätzen wird dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angepasst. Zu berücksichtigen ist, dass es an beiden Grundschulstandorten auch die Möglichkeit der „Ach-bis-Eins-Betreuung“ gibt.

Flächen für die OGS-Nutzung

Zwei OGS-Gruppen sind im Gebäude der Grundschule in Schöppingen untergebracht. Hier stehen der OGS 244 m² der insgesamt 3.105 m² der Grundschulfläche zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Vereinzelt werden Klassenräume durch die OGS nach Bedarf genutzt. Für die dritte OGS Gruppe, die seit dem Jahr 2014/2015 eingerichtet wurde, mietete die Gemeinde Schöppingen Räumlichkeiten in einer Größe von 110 m² in einem ehemaligen, benachbartem Kindergarten auf dem anliegenden Kirchengelände an. Das Gebäude befindet sich wenige Gehminuten vom Grundschulgebäude entfernt. Der Weg dorthin führt verkehrssicher durch einen Park. Das Mittagessen nehmen alle OGS-Schüler gemeinsam im Hauptgebäude ein, bevor die Kinder in die einzelnen Gruppen gehen.

→ **Feststellung**

Die OGS-Flächen werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angepasst. Durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Unterbringung der dritten Gruppe, anders als bei einem Anbau an das Grundschulgebäude, kann die Gemeinde Schöppingen auch im Falle von langfristig sinkenden Schülerzahlen flexibel den Flächenverbrauch der OGS steuern.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,0	3,2	37,4	13,8	9,5	12,0	17,2	128

Entsprechend der unterdurchschnittlichen Teilnahmequoten an der OGS ist auch der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF des Grundschulgebäudes unterdurchschnittlich.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen oder Flächen hinzu gemietet werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,66	2,37	14,72	6,48	4,70	6,08	7,84	130

Die Mehrfachnutzung von Klassenräumen könnte noch weiter ausgebaut werden. Die Klassenräume werden grundsätzlich nur vormittags schulisch genutzt. Nachmittags werden sie von der Schule in der Regel nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Weiterhin bieten diese Räumlichkeiten eine Möglichkeit, kurzfristige räumliche Engpässe zu überwinden. Gerade für die Hausaufgabenbetreuung oder für spezielle Gruppenarbeiten könnten die leerstehenden Klassenzimmer genutzt werden.

→ **Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen**

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	295	304	280	284	285
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	295	304	280	284	285
davon OGS-Schüler	51	75	75	76	77
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	21	26	27	36	41
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	295	304	280	284	285
davon OGS-Schüler	51	75	75	76	77

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	16.990	37.939	66.844	52.268	48.098
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	333	506	891	688	625

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	1.947	1.984	2.370	2.189	2.253
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.460	1.601	1.877	1.698	1.760

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	17,3	24,7	26,8	26,8	27,0
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	17,3	24,7	26,8	26,8	27,0

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-
meinde Schöppingen im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage zu den Verkehrsflächen ist in der Gemeinde Schöppingen optimierungsfähig. Die Kommune nutzt die vorhandene Straßendatenbank aus 2008 nicht für die tägliche Arbeit. Die Zustandsklassen der Verkehrsflächen wurden für die Eröffnungsbilanz ermittelt. Seitdem hat die Gemeinde Schöppingen diese nicht aktualisiert oder fortgeschrieben. Eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten erfolgt bislang nicht.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen von 50 Prozent weist auf ein ausgewogenes Altersverhältnis der Straßenabschnitte hin. Der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege ist mit 60 Prozent ungünstiger. Nach den Daten der Zustandsklassen aus dem Jahr 2008 ist der größte Teil der Straßen und Wirtschaftswege in einem guten bis mittleren Zustand. Ob diese Einordnung aktuell noch zutreffend ist, könnte nur eine fachtechnische Aufnahme der Verkehrsflächen mit einer anschließenden Aktualisierung der Zustandsklassen zeigen.

Die Gemeinde Schöppingen wendet weniger Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen auf, als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (GGSV) dies empfiehlt. Im interkommunalen Vergleich sind die Unterhaltungsaufwendungen für Schöppingen nicht direkt vergleichbar. Die Eigenleistungen des Bauhofes werden nicht vollständig (Personal- und Fahrzeugkosten) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf das Produkt Straßen verteilt. Im Vergleich zu den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Unterhaltungsaufwendungen (größter Anteil Fremdleistungen) aber überdurchschnittlich hoch.

Gleichzeitig hat die Gemeinde seit 2013 keine Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen vorgenommen. Und auch im Haushaltsplan sind mittelfristig nur Investitionen in neue Straßen vorgesehen. Die fehlenden Reinvestitionen sind ursächlich dafür, dass es zu einem bilanziellen Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens gekommen ist. Um einen Werterhalt über den gesamten Abschreibungszeitraum zu sichern, müsste die Gemeinde Schöppingen ihre jährlichen Reinvestitionen deutlich erhöhen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Schöppingen mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Schöppingen besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Schöppingen beim Fachbereich 3 „Planen und Bauen“. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Eine Abstimmung von gemeinsamen Maßnahmen der Stadtwerke Emsdetten als Betriebsführer des Abwasserwerkes der Gemeinde Schöppingen erfolgt nach Auskunft der Gemeinde.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit das Management funktioniert, müssen die Informationen der Datenbank sorgfältig erhoben und fortgeschrieben werden. Die Gemeinde Schöppingen hat für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 alle wesentlichen Informationen zu den Verkehrsflächen ermittelt. Die Daten hat sie in einem Programm erfasst. Die Daten wurden seither nicht kontinuierlich fortgeschrieben.

Bei größeren Straßenaufbrüchen erfolgt eine Abnahme der Maßnahme nach der Fertigstellung. Ein komplettes Aufbruchmanagement – auch für kleine Aufbrüche - oder eine Abnahme der Flächen vor Ablauf der Gewährleistung ist in Schöppingen nicht vorhanden. Auch eine Absprache mit Versorgern, zur Koordination von Maßnahmen an gleichen Straßenabschnitten, erfolgt in Schöppingen, nicht regelmäßig.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Straßenkontrolle erfolgt in Schöppingen nicht regelmäßig. Im Rahmen der Außendiensttätigkeit achten die Mitarbeiter des Bauhofes grundsätzlich auch auf die Verkehrssicherheit der Straßen. Die Straßenkontrolle ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen. Die Gemeinde Schöppingen hat bisher keine jährliche Zustandserfassung vorgenommen.

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 12. Dezember 2018 in der Regel alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestands- und Zustandsveränderungen der Straßen. § 30 Abs. 2 KomHVO regelt ab 01. Januar 2019, dass diese Bestandsaufnahme der unbeweglichen Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten soll. Der Zustand der Straßen kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schöppingen hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten Inventur beim Verkehrsflächenvermögen gemäß §§ 29 und 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte künftig mindestens alle zehn Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fort-schreiben.

Im Anschluss muss die Gemeinde entscheiden, ob der Bilanzwert und die Zustandsklassen der Verkehrsflächen anzupassen sind und ob zusätzliche Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Inventur (Anpassung und Aktualisierung der Schadensklassen mit anschließender Übernahme in die Bilanz) kann Erkenntnisse bringen, ob die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen den Wert des Vermögens erhalten konnten.

Kostenrechnung

Bei der Gemeinde Schöppingen gibt es keine kostenrechnerischen Strukturen. Gleichwohl weist die Gemeinde in ihrem Haushaltsplan bei jedem Produkt die Personalaufwendungen des Bauhofes nach, die produktscharf entstanden sind. Eine Verteilung der Fahrzeug-, Maschinen- und Overhead-Kosten erfolgt nach den Ausführungen im Haushaltsplan nicht. Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges und betriebswirtschaftliches Erhaltungsmanagement. Bei der Kennzahlenbildung im weiteren Verlauf des Berichtes hat die gpaNRW die haushaltsmäßige Zuordnung der Personalaufwendungen des Bauhofes hilfsweise als Eigenleistungen der Gemeinde zugrunde gelegt.

Der Bauhof der Gemeinde Schöppingen nimmt die betriebliche Unterhaltung der Straßen vor. Bei der betrieblichen Unterhaltung handelt es sich um Arbeiten wie Straßenabläufe reinigen, Lichtraumprofil freischneiden, Reinigungsarbeiten an Asphalt oder Pflaster. Die bauliche Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung werden von Fremdfirmen durchgeführt.

Erhaltungsmanagement

Das strategische Erhaltungsmanagement dient der Straßenerhaltung. Grundlage für Steuerungswerkzeuge ist eine Straßendatenbank. Diese unterstützt die Kommunen dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Die Datenbank muss aktuell sein und fortgeschrieben werden. Ergänzt man die bereits hinterlegten Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen samt deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand, so erhält man zunächst ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf die Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen lassen sich ablesen.

Es ist darüber hinaus möglich, zukünftige Maßnahmen mit den Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Diese Prognose über die Entwicklung des Zustands der Verkehrsflächen kann Grundlage für ein mehrjähriges Bauprogramm sein. In Schöppingen gibt es ein jährliches Bau-

programm, welches auf einer Befahrung der Wege durch die Ortslandwirte und der Verwaltung beruht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte ihr Bauprogramm auch unter Berücksichtigung aktueller Zustandsklassen erstellen.

Bei der Planung muss die Kommune auch berücksichtigen, welche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Politische und fachliche Entscheidungen können so konkreter unterstützt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung meldet die zuständige Organisationseinheit die erforderlichen Mittel für geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wirtschaftswegen an. Grundsätzlich kann mit einem Erhaltungsmanagement für einen längeren Zeitraum entschieden werden, ob die Qualität der Verkehrsflächen im Vordergrund steht, oder ob das vorgegebene Budget entscheidend ist. Bei einer Qualitätssicherung der Verkehrsflächen wäre für mehrere Jahre ein bestimmtes Budget erforderlich. Kann dieses durch die haushaltswirtschaftliche Situation der Kommune nicht zur Verfügung gestellt werden, entwickelt sich die Qualität der Verkehrsflächen anhand des vorgegebenen Budgets. Der Zusammenhang von Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung wird deutlich.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind wichtig. Sie sollten konkret für die Gemeinde formuliert und mit entsprechenden Zielvorgaben hinterlegt werden.

In ihrem Haushaltsplan legt die Gemeinde Schöppingen folgende Ziele für die Straßen und Wege fest:

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und
- Gewährleistung eines funktionsgerechten und sicheren Straßen- und Wegenetzes.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der zuständigen Organisationseinheit. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Randbedingungen aufgezeigt werden.

Die in Schöppingen festgelegten Ziele sind allerdings eher Leitziele. Um die Zielerreichung zu überprüfen, müssten die Ziele konkreter gefasst werden.

Folgende Beispiele sollen die Messbarkeit von Zielen verdeutlichen:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Schöppingen zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Das Stadtgebiet mit drei Ortsteilen ist 69 km² groß. Im Jahr 2016 hat Schöppingen 7.066 Einwohner (nach den Daten des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde). Die Gemeinde ist Eigentümerin von 222.033 m² Straßen- und rund 399.000 m² befestigten Wirtschaftswegen.

Weitere 235.000 m² Verkehrsfläche besteht aus nicht befestigten Wirtschaftswegen. Diese Flächen fließen nicht in die nachfolgenden Kennzahlen ein.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	102*	44	828	210	129	185	247	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	88*	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,90	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

*Die Kennzahl der Gemeinde Schöppingen ist nicht in der Anzahl der Vergleichswerte enthalten. Der Wert wurde auf Basis der eigenen Einwohnerzahlen der Gemeinde ermittelt.

Die Gemeinde Schöppingen hat im Vergleich zu den Kommunen gleicher Größenordnung wenig Einwohner und eine kleine Gemeindefläche. Der Mittelwert der Fläche beträgt 78 km². Aus beiden Faktoren zusammen resultiert eine niedrige Bevölkerungsdichte. Der geringe Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche insgesamt belegt die ländliche Struktur des Gemeindegebietes. In Schöppingen werden durch die Verkehrsflächen drei Ortsteile und zahlreiche Einzelhäuser in Bauernschaften versorgt. Die letzteren liegen häufig an Wirtschaftswegen.

→ Feststellung

Aufgrund der vorhandenen Strukturen hält Schöppingen viele Verkehrsflächen je Einwohner vor. Für die Unterhaltung des Vermögens und die damit verbundenen Aufwendungen wirken sich diese Strukturen eher ungünstig aus.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Schöppingen, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Gemeinde Schöppingen hat zum 31. Dezember 2016 etwa 20 Mio. Euro ihres Vermögens in den Verkehrsflächen - inklusive Anlagen im Bau - gebunden. Die Bilanzsumme beträgt zum gleichen Stichtag 66 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	30,6	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	32,12	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche und die Verkehrsflächenquote gehören in Schöppingen jeweils zu dem Viertel der höchsten Kennzahlenwerte. Die Werte werden zum Beispiel dadurch beeinflusst, dass Straßenflächen im Unterschied zu den Wirtschaftsweegen kostenintensiver in der Herstellung des Verkehrsflächenvermögens sind. Damit ist das Straßenvermögen höher bewertet in der Eröffnungsbilanz. In Schöppingen ist jedoch der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der gesamten Verkehrsfläche mit 64,2 Prozent höher als die Straßenflächen. Der Anteil ist vergleichsweise überdurchschnittlich, der Mittelwert liegt bei 37,9 Prozent.

Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
36	25	100	61	47	61	72	60

Der hohe durchschnittliche Bilanzwert je m² in Schöppingen kann sich auch durch

- einen höheren Anteil von neuem oder jüngerem Verkehrsflächenvermögen und dadurch bedingt einen bisher geringeren Werteverzehr seit Herstellung (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad),
- eine lange Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen, die mit geringen Abschreibungen verbunden wäre (Einzelheiten auf der nächsten Seite) oder
- Reinvestitionen oder neu gebauten Straßen (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestition)

ergeben.

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf in Tausend Euro

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
22.093	21.564	21.489	21.187	21.157	21.429	20.807	20.196	19.615

Die abgebildeten Bilanzwerte beinhalten neben dem Bilanzwert der Verkehrsflächen auch die Anlagen im Bau. Der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens ist in den Jahren 2009 bis 2014 relativ stabil geblieben. Erst im weiteren Verlauf bis 2017 sinkt er deutlicher. In den abgebildeten acht Jahren hat sich ein Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens von rund elf Prozent ergeben. Die jährlichen Abschreibungen des Verkehrsflächenvermögens betragen in Schöppingen rund 600.000 Euro. Diesen Abschreibungen müssen Investitionen gegenüberstehen um den Werterhalt des Vermögens zu sichern.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,02	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63

Die Abschreibungen sind in Schöppingen vergleichsweise niedrig. Um einen dauerhaften Erhalt des Straßenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

Die Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen beträgt in Schöppingen 60 Jahre. Die Gemeinde hat sich damit für einen langen Zeitraum der Gesamtnutzungsdauern nach der NKF-Nutzungsdauerrahmentabelle entschieden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schöppingen konnte – besonders in den vergangenen drei Jahren - einen Werteverzehr ihres Vermögens nicht verhindern.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Neben den Merkmalen für die Gemeinde Schöppingen ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde.

→ **Feststellung**

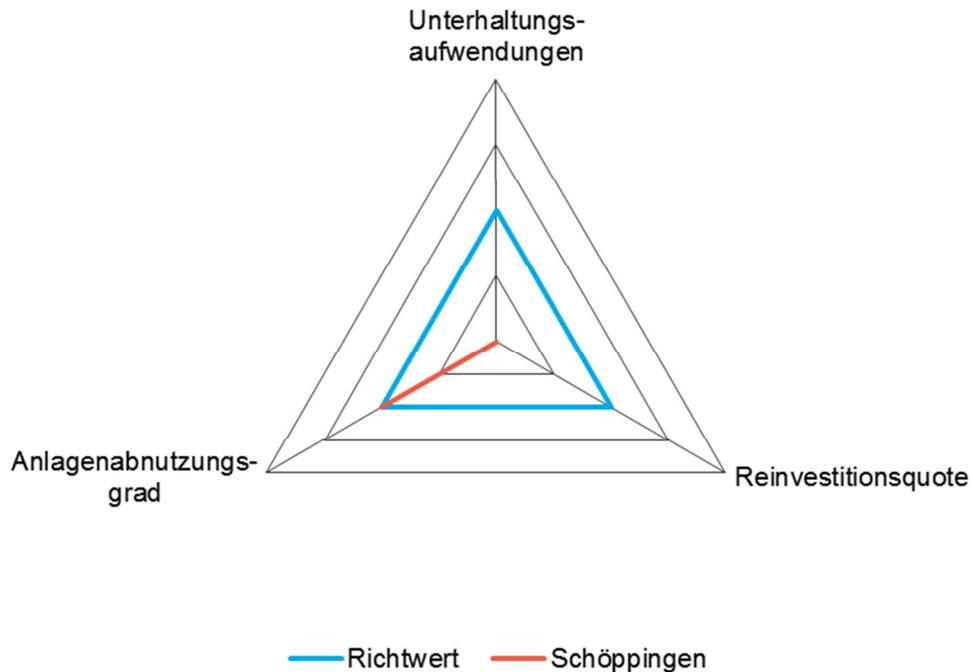
Die Unterhaltungsaufwendungen können nicht nach der gpa-Systematik ermittelt werden, da in Schöppingen keine kompletten kostenrechnerischen Strukturen vorhanden sind.

Hilfsweise hat die gpaNRW die Personalaufwendungen des Bauhofes für die Eigenleistungen an den Verkehrsflächen dem Haushaltsplan entnommen. Diese enthalten allerdings nicht Fahrzeug-, Maschinen und Overhead-Kosten. Die Leistungen des Bauhofes enthalten vermutlich auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Diese gehört nicht zu den im Sinne dieser Prüfung betrachteten Unterhaltungsaufwendungen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Schöppingen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	k.A.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	50*

*Die Kennzahl der Gemeinde Schöppingen ist aufgrund des fehlenden Flächenbezugs ein Näherungswert und nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Im betrachteten Jahr 2016 hat die Gemeinde Schöppingen keine Investitionen in das bestehende Straßenvermögen vorgenommen. In den Jahren 2013 bis 2015 hat die Gemeinde ebenfalls keine Reinvestitionen getätigt. Im Jahr 2017 liegt die Quote bei 2,7 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen weist auf eine ausgewogene Altersstruktur hin. Ungünstiger fällt der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege aus. Dieser liegt mit 60 Prozent über dem Richtwert.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Schöppingen.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Gemeinde Schöppingen hat in ihrer örtlichen Abschreibungstabelle für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt. Seit 2013 und dem Inkrafttreten des NKFWG wurde die Gesamtnutzungsdauer für Straßen auf 50 Jahre reduziert. Dies gilt allerdings nur für neu zu bilanzierende Straßen.

Eine Auswertung des Anlagenabnutzungsgrades auf Grundlage der Flächen der Straßen- oder Wirtschaftswegeabschnitte konnte die Gemeinde Schöppingen nicht erstellen. Die gpaNRW stellt den Anlagenabnutzungsgrad daher für die Verkehrsflächen in Schöppingen nur aufgrund der Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung - ohne Flächenbezug - dar. Die so ermittelte Restnutzungsdauer von 30 Jahren für Straßen und 24 Jahre für Wirtschaftswege nimmt die gpaNRW näherungsweise an. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad von 50 beziehungsweise 60 Prozent zum 31. Dezember 2016.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2016 in Prozent

Kennzahlen	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Straßen	50,0*	26,7	76,0	53,9	45,4	55,5	63,2	42
Wirtschaftswege	60,0*	27,6	100,0	66,8	58,0	67,5	79,8	41

*Der Kennzahlenwert der Gemeinde Schöppingen ist nicht im interkommunalen Vergleich enthalten.

→ Feststellung

Das Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen ist in dieser Stichtagsbetrachtung für die Straßen ausgewogen. Bei den Wirtschaftswegen lässt sich eine beginnende Überalterung erkennen.

Im interkommunalen Vergleich sind die hilfsweise berechneten Anlagenabnutzungsgrade der Gemeinde Schöppingen unterdurchschnittlich und damit vergleichsweise besser. Es handelt sich allerdings um rein rechnerisch ermittelte Werte. Einen Rückschluss auf den Zustand der Flächen kann daraus nicht gezogen werden.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Dabei stellt sich die Frage, ob das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand ist. Oder ob der Zustand besser ist als das Alter vermuten lässt.

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Die Gemeinde Schöppingen schreibt den Zustand der Verkehrsflächen nicht kontinuierlich fort.

→ **Feststellung**

Verlässliche Prognosen über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen kann nur eine Inventur der Verkehrsflächen mit einer entsprechend aktualisierten Zustandsklassenverteilung liefern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte zeitnah eine körperliche Inventur im Sinne der Kommunalhaushaltsverordnung durchführen.

Unterhaltung

Damit die Straßen und Wirtschaftswege ihre angenommene Lebensdauer von 60 Jahren erreichen, muss die Gemeinde Schöppingen die Flächen ausreichend unterhalten. Grundlage der folgenden Kennzahl Aufwendungen je m² Verkehrsfläche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inklusive Abschreibungen.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	0,48	5,44	2,04	1,36	2,03	2,53	57

Die Personaleigenleistungen des Bauhofes werden im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Schöppingen für die Verkehrsflächen mit rund 100.000 Euro im Jahr 2016 ausgewiesen. Diese enthalten vermutlich auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Die somit nicht direkt vergleichbaren Aufwendungen je m² Verkehrsflächen betragen in Schöppingen 1,93 Euro.

Ein Anteil von 58 Prozent dieser Aufwendungen entfällt auf die Abschreibungen. Der übrige Anteil bezieht sich auf die Unterhaltungsaufwendungen.

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat sie diesen Wert aktuell auf 1,25 Euro je m² angepasst. Im Folgenden werden die reinen Unterhaltungsaufwendungen – ohne Abschreibungen – näher betrachtet.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Schöppingen in 2016 rund 567.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen unterteilen sich in

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag (etwa 34.600 Euro)
- Eigenleistungen der Unterhaltung durch den Bauhof –nicht direkt vergleichbar– (105.000 Euro) und

- Fremdleistungen (387.000 Euro) und
- Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen (41.000 Euro) .

Erträge für Instandhaltungsrückstellungen oder Ingenieurleistungen sind 2016 nicht entstanden.

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,80	57

Die – nicht direkt vergleichbaren - Unterhaltungsaufwendungen liegen in Schöppingen mit 0,91 Euro je m² unter dem Richtwert von 1,25 Euro. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen gehört Schöppingen damit zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Werten. Die Gemeinde Schöppingen sollte für den Bereich der Verkehrsflächenunterhaltung ihre kostenrechnerischen Strukturen optimieren, um hierüber eine höhere Transparenz und bessere Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten.

Die Fremdleistungen machen in Schöppingen den größten Anteil der Unterhaltungsaufwendungen aus. Daher werden sie im Folgenden im Zeitverlauf dargestellt.

Unterhaltungsaufwendungen Fremdleistungen inklusive Rückstellungen in Euro

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsflächen	341.406	367.162	379.866	387.447	426.338
Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt	./.	./.	./.	368.970	390.203

Nach Auskunft der Verwaltung wendet die Gemeinde für die Sanierung von Wirtschaftswegen jährlich rund 250.000 Euro auf. Grundsätzlich kann es erforderlich sein, dass die Unterhaltung der Straßen anderen Anforderungen unterliegt als die der Wirtschaftswege. Der Nutzerkreis für Straßen dürfte eine höhere Verkehrssicherheit erwarten können, als die landwirtschaftliche Nutzung der Wirtschaftswege. In Schöppingen ist der Anteil der Wirtschaftswege allerdings größer als in anderen Kommunen. Insgesamt ist das Volumen der Unterhaltungsaufwendungen für die Wirtschaftswege in Schöppingen in den letzten zehn Jahren nach Auskunft der Verwaltung um rund 100.000 Euro jährlich gestiegen.

Die Unterhaltung der Verkehrsflächen in der Gemeinde Schöppingen sollte sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Um dies zu beurteilen kann eine Aktualisierung der Zustandsklassen sehr wichtig sein. Eine aktuelle Festlegung kann die Grundlage dafür sein, welche Verkehrsflächen mit welcher Priorität in welchem Zeitraum Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen. Die Zustandsermittlung kann auch ergeben, dass die Unterhaltungsaufwendungen nach den von der Gemeinde Schöppingen definierten Standards bisher ausreichend waren, um die Zustandsklassen beizubehalten. Eine Zustandsverschlechterung durch fehlende Unterhaltung kann ein Risiko für den Haushalt darstellen. Vor einigen Jahren konnten im Rahmen von Fördermaßnahmen für die Infrastruktur Deckensanierungen an den Wirtschaftswegen in Höhe von rund 440.000 Euro durchgeführt werden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung sollten sich neben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde auch an den Zielen für die Verkehrsflächen (Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit) orientieren.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Schöppingen erforderlich. Es ist wichtig, in ausreichendem Maß in das Verkehrsflächenvermögen, welches Bestandteil der Infrastruktur ist, zu investieren. Nicht benötigte Flächen sollte die Gemeinde aufgeben.

Anhand der Reinvestitionsquote lässt sich beurteilen, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. Unterhaltungsaufwendungen steigern den Bilanzwert nicht. Die Abschreibungen für Verkehrsflächen betragen in Schöppingen im Jahr 2016 etwa 630.000 Euro.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	2	0	155	43	16	33	67	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0	0	112	29	4	18	49	62

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote in Schöppingen unterdurchschnittlich. Über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes sagt die-

se Quote allerdings noch nichts aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubaumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus

- der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und
- Erträgen aus Zuschreibungen.

Diese werden dividiert durch die Summe von

- Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und
- Verlusten aus Anlagenabgängen.

Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Diese Quote ist 2016 im interkommunalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich. Auch im Durchschnitt der vier Jahre von 2013 bis 2016 hat die Gemeinde Schöppingen nicht in bestehende Straßen reinvestiert.

Auszahlungen für Investitionen – Verkehrsflächen – in Euro

Investitionen	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen	619.602	798.756	170.613	14.904
Reinvestitionen Verkehrsflächen	0	0	0	0

Der bis 2014 relativ konstante Bilanzwert der Verkehrsflächen korrespondiert mit den Werten der Gesamtinvestitionen. In Schöppingen wird ein neues Baugebiet „Am Überweg“ angelegt und der Endausbau von Straßen erfolgt, wie „Im Winkel“, „Winters Kamp“. Im Haushaltsplan 2018 sind neben diesen Maßnahmen keine Investitionen an den bestehenden Straßen vorgesehen.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Gemessen an den 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist der Betrachtungszeitraum von vier Jahren eher klein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ Feststellung

Die Aktualisierung der Zustandsklassen würde Hinweise darauf geben, ob ein Risiko für den bilanziellen Werteverzehr des Vermögens vorhanden ist.

Nach Auskunft der Gemeinde sind in den Vorjahren einige reinvestitive Maßnahmen an den Straßen im Gemeindegebiet, zum Beispiel an der Amts- und Lindenstraße erfolgt.

→ Feststellung

Das Reinvestitionsvolumen in Schöppingen müsste dauerhaft höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.

Hinsichtlich der Finanzierung von investiven Maßnahmen an Wirtschaftswegen möchte sich die Gemeinde an den Erfahrungen in den Nachbarkommunen Gescher und Metelen orientieren. Diese planen die Einrichtung eines Wirtschaftswegeverbandes über den investive Maßnahmen an Wegen umgesetzt und abgerechnet werden sollen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Schöppingen im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
➔ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Mit den vorhandenen Sporthallen und dem Lehrschwimmbecken kann die Gemeinde Schöppingen den Bedarf für den Schulsport abdecken. Darüber hinaus nutzen die Schüler der Sekundarschule eine weitere Sporthalle in der Nachbarstadt Horstmar. Beide Kommunen bilden den Schulzweckverband Schöppingen-Horstmar. Diese interkommunal übergreifende Nutzung der Sporthalle bewertet die gpaNRW positiv als gutes kommunales Beispiel.

Der Kennzahlenvergleich der kommunalen Sporthallenflächen zeigt, dass in Schöppingen weniger Flächen vorhanden sind, als in der überwiegenden Anzahl der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Auslastung der Schulsportstätten durch die Mannschaften ist ebenfalls hoch. Es gibt in Schöppingen zwei weitere kleinere kommunale Räume, die für den Sport genutzt werden. Das Gesamtangebot an Sporthallenflächen für die Bürger in Schöppingen ist vergleichsweise klein.

Anders ist die Situation bei den Sportplätzen und Spielfeldern. Schöppingen gehört zu den Kommunen, die ihren Fußballvereinen die meisten Spielfelder zur Verfügung stellen. Eine Bedarfsberechnung der notwendigen Spielfeldflächen für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zeigt, dass mehr als die Hälfte der vorhandenen Spielfelder rechnerisch nicht benötigt werden. Auf dem Spielfeld in Gemen trainiert nur eine Hobby-Mannschaft. Die Gemeinde sollte überlegen, ob sie aufgrund der Überversorgung mittel bis langfristig auf einzelne Spielfelder verzichten kann oder ob im Einzelfall auch eine Übertragung auf Vereine möglich ist.

Die Mäharbeiten erfolgen – außer in Gemen - durch den städtischen Bauhof. An den übrigen Unterhaltungsarbeiten beteiligen sich die Vereine. Eine exakte Ermittlung des Unterhaltungsaufwands ist aufgrund der fehlenden internen Leistungsverrechnung nicht möglich. Die summarische Verteilung der Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushaltes ergibt, dass die Haushaltsbelastung für die Unterhaltung der Sportplätze in Bezug zur Fläche und auch je Einwohner größer ist als in den meisten anderen Kommunen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Schöppingen mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind in Schöppingen unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Größe der Plätze ist vergleichsweise klein und mit vielen Geräten ausgestattet. Diese Strukturen können Ursachen für einen höheren Unterhaltungsaufwand der Flächen sein. Dieser lässt sich in Schöppingen nicht exakt ermitteln, da die Leistungen des Bauhofes nicht im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Produkte umgelegt werden.

Der Gemeinde fehlen dadurch wichtige Erkenntnisse zur Haushaltsbelastung ihrer Einwohner und zur Kostenstruktur der einzelnen Spiel- und Bolzplätze. Durch eine Kostenrechnung werden die Aufwendungen für einzelne Leistungen auf den Spielplätzen, wie Grünpflege oder Wartung der Geräte transparent. Auch mögliche einzelne Spielplätze als „Kostentreiber“ ließen sich identifizieren.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat die Erstellung eines Spielplatzkonzeptes beschlossen. Die gpaNRW bewertet dies positiv und hält ein Spielplatzkonzept oder eine Bedarfsberechnung aus Steuerungsgründen und mit Hinblick auf die demografische Entwicklung ebenfalls für notwendig. In ein entsprechendes Konzept sollte neben der Altersentwicklung der Nutzergruppen auf den Spielplätzen und der altersgerechten Ausstattung der Plätze auch die angestrebten „Verjüngung“ von Wohnquartieren einfließen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Schöppingen mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Schöppingen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In Schöppingen gibt es zwei kommunale 1-fach Sporthallen. Die Sporthallen werden von der Sekundarschule und der Grundschule genutzt. In der Summe haben die Sporthallen eine Bruttogrundfläche von 1.787 m². Im Schuljahr 2017/2018 wurden sie von 38 Klassen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50	29	185	101	71	102	125	29

Der folgende Vergleich des Verhältnisses zwischen Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche zeigt, dass die Bruttogrundfläche der Sporthallen in Schöppingen nicht durch zusätzliche Flächen wie Tribünen etc. beeinflusst ist.

Kennzahlen Schulsporthallen 2017

	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	481	290	547	398	347	397	421	27
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	53,8	33,9	84,4	54,5	46,5	53,8	61,7	27

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Schöppingen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule	1,2	1,0	-0,2
Weiterführende Schule	2,0	1,0	-1,0
Gesamt	3,2	2,0	-1,2

Die Sekundarschule in Schöppingen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Mehrere zusätzliche Gebäudemodule wurden nach und nach für den Schulbetrieb errichtet. Zusätzlich zu der Sporthalle, steht das Vechtebad Schöppingen für das Schulschwimmen zur Verfügung. Dadurch kann der Bedarf an Halleneinheiten kompensiert werden. Im Rahmen des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen nutzt die Sekundarschule ebenfalls eine Sporthalle auf dem Gebiet der Stadt Horstmar für den Schulsport.

Die prognostizierten Schülerzahlen der Sekundarschule für das Schuljahr 2023/2024 sinken um mehr als 100 Schüler. Die vorhandenen Sporthalleneinheiten wären dann immer noch nur unter Einbeziehung des Lehrschwimmbeckens auskömmlich. Die Prognosezahlen für die Grundschulen sind relativ stabil.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schöppingen hält nur das Angebot an Sporthallen vor, welches sie für den Schulsport zwingend benötigt. Das sieht die gpaNRW sehr positiv. Auch die gemeindeübergreifende Nutzung von Sporthallen ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen und als gutes kommunales Beispiel zu bewerten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den beiden Sporthallen werden von der Gemeinde Schöppingen noch zwei Gymnastikräume in den Kindergärten Eggerode und Gemen vorgehalten. Die Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche der beiden Räume ist deutlich kleiner als das übliche Maß für Sporthallen. Aufgrund dieser Größe werten wir bei der Kennzahlenbildung diese Räume insgesamt mit nur 0,5 Halleneinheiten.

Insgesamt gibt es im Vergleichsjahr 2017 somit 2.065 m² Bruttogrundfläche an Sporthallen, die den Einwohnern in Schöppingen zur Verfügung steht.

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner in m² 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
292	142	745	380	275	335	479	29

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schöppingen stellt ihren Einwohnern im Vergleich zu anderen Kommunen wenig Sporthallenflächen zur Verfügung. Sie orientiert sich strikt am Bedarf für den Schulsport.

Auch die Kennzahlenpositionierung mit 0,35 Halleinheiten je 1.000 Einwohner bestätigt diese Einschätzung. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt bei 0,51 Halleneinheiten je Einwohner für die gesamten Sporthallen.

Ein klassisches Sportstättenbestandskonzept existiert in Schöppingen nicht. Grundsätzlich ist ein Sportentwicklungsplan wichtig, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Kennzahlen der Gemeinde Schöppingen zeigen, dass auch ohne ein formales Konzept ein Angebot vorhält, welches sich an dem Bedarf für den Schulsport orientiert. Sollte sich die Gemeinde zukünftig mit der weiteren Entwicklung des Schul- und Vereinssports und der Nutzung der Sporthallen beschäftigen, sollte sie folgende Aspekte berücksichtigen:

- Bestandsaufnahme (Vereine, Bevölkerung, Sportanlagen, Angebote Dritter...),
- Bedarfsanalysen,
- Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- Maßnahmenplanung mit Zeitaspekten.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinde frühzeitig damit beschäftigt, welches Angebot sie langfristig vorhalten möchte. Anlass einer systematischen Planung kann auch ein notwendiger oder absehbarer Sanierungsbedarf der vorhandenen Sportstätten sein. Zusätzlich sollten auch demografische Aspekte bei einer entsprechenden Planung berücksichtigt werden. Derzeit ist nach Angaben der Verwaltung kein umfangreicher Sanierungsbedarf an den Sporthallen vorhanden, der die Existenz einer Halle in Frage stellt. An beiden Sporthallen haben in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen stattgefunden, zum Beispiel auch mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen. Neben der Verlegung von neuen Böden oder der Erneuerung der Heizkessel wurde auch die Beleuchtung optimiert.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Vormittags und für einen Teil des Nachmittags stehen die Schulsporthallen ausschließlich für den Schulsport zur Verfügung. Die Sekundarschule ist eine Ganztagschule, auch die Grundschule hat ein OGS-Angebot. Der Sportunterricht verteilt sich deshalb nicht nur auf die Zeiten zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Ab ca. 15.00/16.00 Uhr nutzen dann die Vereine die Sporthallen.

Freie Hallenkapazitäten bestehen nach Auskunft der Gemeinde nicht. Die Schulsporthallen werden in Schöppingen von 36 Mannschaften genutzt. Diese belegen die Hallen mit 85 Stunden in der Woche. Die Kennzahl zur Auslastung der Schulsporthallen durch die außerschulische Nutzung ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,1	36,1	69,0	51,0	44,2	49,0	57,8	28

Die außerschulische Nutzung der Schulsporthallen ist höher als die Schulnutzung. Die Gemeinde Schöppingen erhebt von ihren Vereinen bisher keine Entgelte für die Nutzung der kommunalen Sporthallen. Einigen Kommunen erheben bereits Nutzungsentgelte, nicht nur zur Entlastung des Haushaltes, sondern um die Belegungszeiten in den Hallen zu steuern und zu entzerren. Die für die Vereine belegbaren Nutzungszeiten werden so nur von Mannschaften nachgefragt, die die Zeiten tatsächlich für den Sport benötigen. Bislang war das nach Auskunft der Gemeinde nicht notwendig. In Schöppingen können die Sporthallen nur mit einem elektronischen Schlüssel genutzt werden. Die Gemeinde hat deshalb Kenntnisse darüber, wer zu welchen Zeiten die Hallen nutzt. Die Vereine werden so für den Umgang mit der Ressource Sporthalle sensibilisiert.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schöppingen sollte bei Bedarf prüfen, ob sie durch die Erhebung von Nutzungsgebühren den Haushalt entlasten kann und Nutzungszeiten optimaler verteilen kann.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,0	3,0	25,0	12,3	8,7	11,1	15,5	27

Die überdurchschnittliche Nutzung der Sporthallen durch die Mannschaften spiegelt sich auch in der den Mannschaften zur Verfügung stehenden Sportnutzfläche wider. Diese Fläche ist unterdurchschnittlich.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Schulsporthallen gesamt 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27	12	141	39	27	37	41	25

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Schöppingen wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine entsprechend auswirken. Die Gemeinde sollte die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen langfristig beobachten und bei Entscheidungen über Sporthallen berücksichtigen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Aufwendungen der Gemeinde Schöppingen für ihre Sportplätze können kostenrechnerisch nicht komplett abgebildet werden. Die kostenrechnerischen Strukturen beschränken sich in Schöppingen auf die Verteilung der Personalaufwendungen der Bauhofmitarbeiter auf die verschiedenen Produkte des Haushaltes. Nicht enthalten bei der Verteilung sind die Overheadkosten sowie die Fahrzeug-, Maschinenstunden. Die Verteilung der Personalstunden erfolgt aufgrund einer Einschätzung der Bauhofmitarbeiter, nicht durch ausgefüllte Stundenzettel. Deshalb sind die Aufwendungen des Bauhofes nicht direkt interkommunal vergleichbar.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	0,38	23,42	8,43	4,25	8,11	9,94	20

Eine hilfswise Betrachtung der o.a. Aufwendungen für das Produkt Sportplätze ergibt in Schöppingen 20,23 Euro je Einwohner.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Schöppingen sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Die Aufgaben der Sportplatzunterhaltung sind bei der Gemeinde Schöppingen im Fachbereich III Planen und Bauen angesiedelt. Die Vergabe der Hallenzeiten und Zeiten im Vechtebad erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die Belegung der Sportplätze koordinieren die Vereine untereinander.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die Gemeinde Schöppingen kennt die Flächen ihrer drei Sportplätze und die Anzahl der Spielfelder. Auf der größten Anlage, dem Vechtestadion, gibt es neben den drei Sportrasenfeldern auch einen Kunstrasenplatz und einen Leichtathletikbereich für die Schulen und den Breiten-sport.

Im Ortsteil Gemen ist ein Sportrasenfeld vorhanden, im Ortsteil Eggerode gibt es zwei Sportrasenfelder. Alle Spielfelder haben eine Fläche von insgesamt 44.200 m², die Sportplätze insgesamt von 79.260 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	11,22	1,55	13,88	6,34	3,63	5,82	8,47	29
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	6,26	0,67	7,11	3,24	1,86	3,14	4,38	29

→ Feststellung

Die Gemeinde Schöppingen hat vergleichsweise viele Sportplatzflächen.

Ob die vorhandenen Flächen auch dem Bedarf der vor Ort trainierenden Fußballmannschaften entsprechen, kann man zunächst aus der folgenden Kennzahl ableiten.

Fläche Spielfelder je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m² gesamt 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.105	452	2.105	1.213	793	1.149	1.624	18

In Schöppingen nutzen 20 für den Spielbetrieb gemeldete Mannschaften die Spielfelder in Schöppingen und Eggerode. Das Spielfeld in Gemen bleibt bei der Berechnung dieser Kennzahl unberücksichtigt, da dieses Feld nur von einer Hobbymannschaft genutzt wird.

Die verbleibende Spielfeldfläche je Mannschaft ist überdurchschnittlich groß. Weitere Erkenntnisse bietet das Kapitel Auslastung und Bedarfsberechnung

Auslastung und Bedarfsberechnung

Eine Bedarfsberechnung für die Sportanlagen ist wichtig um beurteilen zu können, welche Sportanlagen wirklich benötigt werden. Im Folgenden vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen Nutzungszeiten je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt unabhängig von der Jahreszeit

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche und

- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Darin sind jahreszeitlich bedingte unterschiedliche Nutzungszeiten berücksichtigt. Die Sportaußenanlagen in Schöppingen und Eggerode können auf dieser Basis von den Vereinen 2017 für insgesamt 100 Stunden Trainingsbetrieb je Woche genutzt werden. Dadurch werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Die beiden Anlagen wurden 2017 insgesamt von 20 Mannschaften genutzt, davon sind 15 Jugendmannschaften. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft alleine auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 60 Stunden je Woche. Nach der Berechnungsmethode besteht ein Überhang von zwei Spielfeldern.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind jedoch gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 60 Prozent, wie sie von der Gemeinde angegeben wurde (mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld), reduziert sich die benötigte Nutzungszeit auf 36 Stunden je Woche. Es ergibt sich ein rechnerischer Überhang von 64 Stunden wöchentlich oder anders ausgedrückt von vier Sportrasenspielfeldern.

→ **Feststellung**

Das Angebot an Spielfeldern in Schöppingen und die damit verbundenen möglichen Nutzungszeiten übersteigen den Bedarf an Spielzeiten deutlich.

Neben diesem Überhang an Spielfeldern in Schöppingen und Eggerode gibt es ein weiteres Sportrasenfeld in Gemen. Dort trainiert nur eine Hobbymannschaft, die Gemeinde ist nicht an der Pflege des Rasenfeldes beteiligt. Aus diesen Gründen haben wir das Spielfeld nicht in die o.a. Bedarfsberechnung einbezogen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte prüfen, ob sie Eigentümerin der Flächen in Gemen bleiben muss oder ob eine Übertragung an die dort spielende Mannschaft möglich ist.

Möglicherweise ist auch eine andere Nutzung der Fläche denkbar, wenn die Hobbymannschaft Gemen auf einem der anderen Spielfelder trainieren könnte. Die Gemeinde Schöppingen ist zwar nicht in die laufende Pflege der Fläche Gemen eingebunden, bei größeren Sanierungen o.ä. wäre sie aber wahrscheinlich beteiligt.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und damit verbunden sinkenden Mitgliederzahlen, könnte sich auch die Nutzung der Sportaußenanlagen in Schöppingen verändern. Hinzu kommt, dass sich das Sportverhalten in den vergangenen Jahren bereits verändert hat. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Der demografischen Wandel wird sich nach den Prognosen vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen. Gleichzeitig soll der Anteil der über 65-Jährigen ansteigen. Dadurch werden vermutlich weniger Menschen zukünftig Fußball spielen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schöppingen zu prüfen, ob sie die Anzahl der Sportaußenanlagen in dem vorhandenen Umfang langfristig beibehalten muss bzw. möchte.

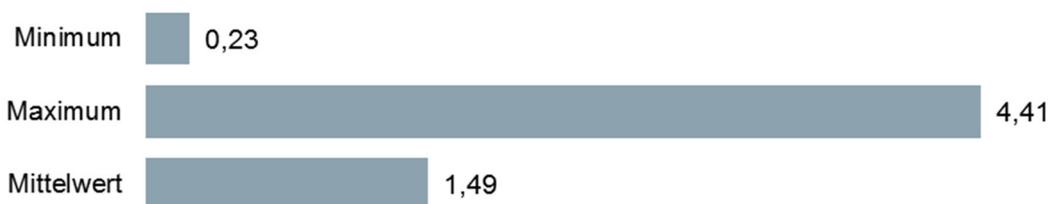
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Bei der Betrachtung der nachfolgenden Aufwendungen haben wir die im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Schöppingen für das Produkt „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen“ veranschlagten Aufwendungen des Bauhofes berücksichtigt. Diese sind nicht direkt mit den tatsächlichen Aufwendungen der anderen Kommunen vergleichbar. Die Aufwendungen von insgesamt rund 160.000 Euro im Jahr 2017 für die Sportplätze Schöppingen beinhalten:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 8.200 Euro,
- Personalaufwendungen Eigenleistung manuell (Bauhof): 37.900 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen: 11.000 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 20.000 Euro und
- Abschreibungen: 83.000 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Schöppingen

Schöppingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	4. Quartil
k.a.	0,65	1,16	2,11	20

Die Aufwendungen je m² Sportplätze betragen in Schöppingen 2,02 Euro.

Der Bauhof der Gemeinde Schöppingen übernimmt die Mäharbeiten der Sportrasenspielfelder. Die Vereine sind für kleinere Unterhaltungsarbeiten zuständig und beschaffen den Dünger. Der Bauhof wiederum trägt diesen auf die Spielfelder auf.

→ Feststellung

Das vergleichsweise große Angebot an Spielfeldern in Schöppingen wird mit überdurchschnittlichen Aufwendungen unterhalten. Dabei entsteht ungefähr die Hälfte der Aufwendungen durch die Abschreibungen, ein weiterer großer Anteil durch die Mäharbeiten. Mit Bezug

zu den Einwohnern sind die Unterhaltungsaufwendungen im Vergleich nahe dem Maximalwert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte prüfen, ob sie durch eine Einsparung an den Unterhaltungsaufwendungen bei den Sportplätzen den gemeindlichen Haushalt entlasten kann.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Aufwendungen der Gemeinde Schöppingen für ihre Spiel- und Bolzplätze können nicht komplett ermittelt werden, da es in Schöppingen keine interne Leistungsverrechnung der gesamten Bauhofleistungen gibt. Legt man die Mitarbeiterstunden des Bauhofes, die dem Produkt Spiel- und Bolzplätze der Haushaltsplanung 2017 zugeordnet wurden zugrunde, betragen die Aufwendungen in Schöppingen 9,01 Euro je Einwohner.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	1,86	14,77	6,74	4,25	6,05	7,40	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Schöppingen sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Schöppingen liegt beim Fachbereich 3 Planen und Bauen. Die Planung und der Bau der Spielplätze liegen im Zuständigkeitsbereich eines Mitarbeiters der Gemeinde. Der Bauhof nimmt die Unterhaltungsarbeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen wahr. Nur die jährliche Hauptuntersuchung wird von Externen durchgeführt. In Schöppingen gibt es kein Grünflächen- und Baumkataster. Auch eine klassische Kostenrechnung ist nicht vorhanden. Detaillierte Angaben zu den Spielplätzen, wie Einfriedigungen (Hecke, Holzzaun oder Stahlzaun) oder Vegetation (Rasen, Bäume, Bepflanzung) können nicht aus einem System abgefragt werden. Durch die Dokumentation der jährlichen Hauptuntersuchung sind aber wesentliche Informationen wie Lage der Plätze sowie Anzahl der Spielgeräte erfasst. Die Größe der Plätze konnte aus einem GIS-System ermittelt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schöppingen sollte detaillierte Daten zu den Spielplätzen elektronisch gebündelt erfassen und fortführen. Ein detaillierter Datenbestand ist nach Ansicht der gpaNRW Grundvoraussetzung für eine effektive Steuerung.

Der Gemeinderat hat 2018 beschlossen, dass für die Gemeinde Schöppingen ein Spielplatzkonzept angefertigt werden soll. Bisher ist noch kein Konzept erstellt oder beauftragt worden. Die Gemeinde Schöppingen sollte ein entsprechendes Gesamtkonzept oder eine Bedarfsplanung nutzen, um auch demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie könnte sich dabei an den folgenden Fragen orientieren:

- Werden kleine/nahe beieinander gelegene Spielplätze noch häufig genutzt?

- Verursachen kleine/bestimmte Spielplätze einen hohen Unterhaltungsaufwand?
- Könnten durch die Zusammenlegung von nahe beieinander gelegenen Spielplätzen eine einzelne Fläche aufgewertet oder eine andere Nutzergruppe angesprochen werden?
- Könnten darüber hinaus einzelnen Anlagen aufgegeben, andere dafür modernisiert und aufgewertet werden?

Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Spielplätzen in Schöppingen sind diese in der Verwaltung zwar bekannt, Erkenntnisse über die Nutzung der Spielplätze liegen bislang aber noch nicht vor. Die Gemeinde Schöppingen möchte über das Konzept „Jung kauft Alt“ ältere Wohnquartiere für junge Familien attraktiv machen. Aufgrund dieser Überlegungen weist die Gemeinde darauf hin, dass die Aufgabe von Spielplätzen in solchen Gebieten den Verkauf von Gebäuden möglicherweise erschweren könnte. Zudem sind einige der vorhandenen Spielplätze nur fußläufig erreichbar, so dass eine andere Nutzung der Flächen schwierig sein könnte.

➔ **Feststellung**

Positiv bewertet die gpaNRW, dass sich die Gemeinde Schöppingen mit der Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Entwicklung der Spielplätze beschäftigt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte sich mit der Notwendigkeit der einzelnen Plätze und deren bedarfsgerechter Ausstattung beschäftigen. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein, die auch aktuelle Konzepte zur Wohnortstärkung wie z.B. „Jung kauft Alt“ berücksichtigt.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die Gemeinde Schöppingen gehört zum Kreis Borken. Der Ort besteht aus drei Ortsteilen und zahlreichen Bauerschaften im Außenbereich. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (75 Prozent), weitere zwölf Prozent der Flächen sind bewaldet.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2017

Kennzahl	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km²	103	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m²	8.815	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,5	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Quelle: IT.NRW

Die Gemeinde Schöppingen hat mit 69 km² ein kleineres Gemeindegebietes als die überwiegende Anzahl der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen (Mittelwert 78 km²). In Schöppingen leben außerdem mit 7.066 Einwohnern vergleichsweise wenige Einwohner.

→ **Feststellung**

Die vorhandenen Strukturen mit nur drei Ortsteilen und wenigen Einwohnern bieten begünstigende Rahmenbedingungen, um vergleichsweise wenig Spiel- und Bolzplätze vorhalten zu müssen.

Im Vergleichsjahr 2017 gibt es in Schöppingen 13 öffentliche Spielplätze und einen Bolzplatz. Im Ortsteil Gemen gibt es keinen öffentlichen Spielplatz, in Eggerode nur einen. Die verbleibenden zwölf Spielplätze befinden sich alle in Schöppingen. Ein Spielplatz wurde im Jahr 2011 aufgegeben. Insgesamt haben die Spiel- und Bolzplätze eine Fläche von 13.462 m² mit 106 Spielgeräten.

An den Schulstandorten gibt es weitere Spielplätze. Diese sind entsprechend unserer Systematik nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	10,3	3,0	45,9	15,2	11,5	13,9	16,5	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	10,7	2,5	29,0	12,8	8,2	11,7	17,0	30
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,8	3,1	13,0	6,9	5,4	6,7	8,1	28
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	962	673	2.248	1.270	962	1.195	1.540	29

In der Gesamtbetrachtung der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren hat Schöppingen jeweils eine unterdurchschnittliche Anzahl und Fläche. Eine differenziertere Betrachtung nach Spielplätzen und Bolzplätzen ergibt folgendes Bild:

Die Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren ist mit 10,0 unterdurchschnittlich. Der Mittelwert der Spielplätze liegt bei 10,8. Die Anzahl des einzigen Bolzplatzes gehört im interkommunalen Vergleich mit 0,77 je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Anzahl. Der Mittelwert für die Anzahl der Bolzplätze liegt bei 2,10. Die gleiche Eingruppierung im interkommunalen Vergleich ergibt sich auch für die getrennte Flächenbetrachtung je Einwohner unter 18 Jahren.

Die meisten Spielplätze in Schöppingen haben eine Fläche von rund 600 m². Es gibt nur zwei größere Plätze. Diese beeinflussen die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze zwar. Im interkommunalen Vergleich sind die Spiel- und Bolzplätze jedoch eher klein.

→ **Feststellung**

Das vergleichsweise unterdurchschnittliche Angebot an Spiel- und Bolzplätzen insgesamt ist in der geringen Anzahl der Bolzplätze begründet. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt deutlich unterhalb des Mittelwertes.

Die Spielplätze in Schöppingen haben bisher eine sehr ähnliche Ausstattung mit Spielgeräten. Einer der Spielplätze ist aufgrund der vorhandenen Nachfrage mit einer calisthenics-Anlage ausgestattet. Im Jahr 2019 wird der Abenteuerspielplatz Schöppingen im Rahmen des Strukturförderprogramms „Regionale“ umgestaltet.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Schöppingen davon aus, dass die Gesamtbevölkerungszahl von 7.066 um etwa 14 Prozent steigen wird. Bei der Entwicklung der Einwohner unter 18 Jahren prognostiziert IT.NRW einen Rückgang um 1,4 Prozent. Die Anzahl der heute 1.305 Kinder und Jugendlichen würde danach auf 1.287 Kinder zurückgehen. Eine aktuelle Berechnung der Bertelsmann Stiftung prognostiziert hingegen einen allgemeinen Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Dies wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

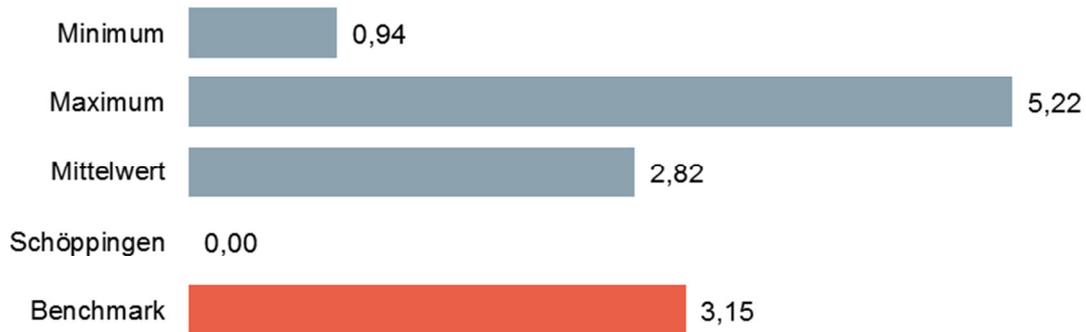
→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schöppingen sollte ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen -auch anhand der tatsächlichen demografischen Entwicklung der unter 18-jährigen – fortlaufend überprüfen und entsprechend anpassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gemeinde Schöppingen kann die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze im Sinne unserer Prüfungssystematik nicht exakt beziffern. In Schöppingen gibt es bisher keine formale Kostenrechnung.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Schöppingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	2,03	2,43	3,70	19

Die Aufwendungen des Bauhofes werden in Schöppingen auf die einzelnen Produkte verteilt. Laut dem Haushaltplan 2018 der Gemeinde Schöppingen werden die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz bei den Produktgruppen im Haushalt dargestellt. Nicht enthalten sind aber die Overhead-Kosten, z.B. für Fahrzeuge und Maschinen.

→ **Feststellung**

Aufgrund der relativ kleinen Spielplätze hat die Gemeinde Schöppingen schwierigere Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Allerdings liegen die Flächen alle in einem Ortsteil, dies könnte sich begünstigend auswirken, da lange Anfahrtswege für den Bauhof nicht entstehen.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Schöppingen etwa 63.600 Euro für die Unterhaltung und Pflege ihrer Spiel- und Bolzplätze ausgegeben. Bei diesen Aufwendungen fehlen die Fahrzeug- und Gerätekosten des Bauhofes, sowie Overhead-Kosten des Bauhofes.

Der größte Teil der Aufwendungen, rund 36.000 Euro, entsteht durch die Personalstunden des Bauhofes, die die Grünflächenpflege, die Wartung/Reparatur und Kontrolle der Spielgeräte übernehmen. Der Wert basiert auf den Angaben des Haushaltsplanes 2018 für das Produkt 06.02.03 Spiel- und Bolzplätze.

Außerdem zählen zu den Unterhaltungsaufwendungen:

- Personalaufwendungen der Verwaltung (14.800 Euro)
- Aufwendungen Fremdleistungen (10.000 Euro) und
- Abschreibungen (2.700 Euro).

In Bezug zur Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von 13.462 m² betragen die Aufwendungen je m² damit 4,73 Euro. Sie überschreiten den Benchmark von 3,15 Euro je m². Es besteht ein monetäres Potenzial von rund 21.000 Euro.

Für die beiden Vorjahre 2014 bis 2016 sind folgende Aufwendungen entstanden:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

	2014	2015	2016
Gesamtaufwendungen	62.168	62.355	57.433
Aufwendungen je m ²	4,62	4,63	4,27

Daraus ergibt sich ein 3-Jahres-Durchschnitt von 4,51 Euro. Die Personalaufwendungen Bauhof schwanken gleichermaßen wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die damit verbundenen Aufwendungen für die jährliche Hauptuntersuchung der Spielplätze.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Schöppingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	k.A.	0,25	4,47	2,26	1,47	2,09	3,04	20
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,20	0,00	1,11	0,50	0,20	0,49	0,70	24
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	137	125	3.734	705	262	506	871	29

Die Anzahl, Erreichbarkeit und Größe der Spielplätze sind entscheidend für den Pflegeaufwand. Jede einzelne Anlaufstelle verursacht Fahr- und Rüstzeiten durch den Bauhof. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren oder schwer erreichbaren Flächen ist nur durch den Handrasenmäher statt Großrasenmäher möglich. Die Ausstattung der Spielplätze führt ebenfalls zu unterschiedlichen Aufwendungen, genau wie die Begrenzung der Fläche durch Hecken oder Zäune. Die reinen Pflegeaufwendungen betragen in Schöppingen nach der o.a. Systematik 4,53 Euro. Die meisten Spielplätze in Schöppingen haben eine kleine Fläche. Das kann eine der Ursachen für höhere Pflegeaufwendungen sein.

Ein niedriger durchschnittlicher Bilanzwert verursacht geringe Abschreibungen. Diese beeinflussen die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und –unterhaltung. Der unterdurchschnittliche Bilanzwert kann sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass viele der Spielgeräte schon älter und damit abgeschrieben sind. Auch entstehen durch kleinere Spielgeräte wie Wipptiere oder Schaukeln geringere Abschreibungen als durch große Spielkombinationen. Investitionen in neue Spielgeräte würden die Abschreibungen und damit die Gesamtaufwendungen zukünftig zunächst steigen lassen.

Eine weitergehende Unterteilung der Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze ist durch das fehlende Erfassungssystem der Gemeinde nicht vorhanden.

Ein tiefer gehender interkommunaler Vergleich der Aufwendungen für

- die Grünflächenpflege,
- die Kontrolle der Spielgeräte oder
- die Wartung/Reparatur der Spielgeräte

ist aus diesem Grund nicht möglich.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Schöppingen fehlen detaillierte Kenntnisse über die Verteilung der Unterhaltungsaufwendungen auf den Spielplätzen für die verschiedenen Tätigkeiten und Anlagen.

→ **Empfehlung**

Mit Hilfe einer genaueren Erfassung der Aufwendungen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze sollte die Gemeinde Schöppingen auswerten, welche Aufwendungen je Anlage entstehen. Mögliche „Kostentreiber“ können so identifiziert werden und in die Überlegungen eines Spielplatzbedarfes für kommende Jahre einbezogen werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de